

Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

Band: - (1831-1832)

Artikel: Verwaltungsbericht des Finanz-Departements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

des

Finanz-Departements.



Vom 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832.



Bern, gedruckt bei C. A. Jenni.

1833.

Herzogthum Nassau

Landes-Verordnungen

vom 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832



Verlag von J. Neumann, Neudamm

1833

Finanz = Departement.

Das Finanz = Departement ist an den Platz des frühern Finanz = Rath's getreten. Seine Attribute sind in den §§. 30 bis 35 des Departemental = Gesetzes enthalten. Sie sind im Allgemeinen die nämlichen, wie diejenigen der vorigen Finanz = Behörde, nur daß seine Competenz in verschiedenen Theilen beschränkt wurde.

Nachdem Hgbr. Regierungs = Rath von Jenner als Kommissär des Finanz = Departements bei Abtritt der alten Regierung alle Kassen, Archive und unbeseitigten Geschäfte des Finanz = Rath's übernommen hatte, führte derselbe die Leitung der Finanz = Gegenstände, bis sich das Departement in seiner ersten Sitzung vom 16. Nov. 1831 förmlich konstituirte.

Von da an versammelte sich das Departement in gewöhnlich drei und mehr Sitzungen per Woche, um die ungemaine vermehrte Zahl von Geschäften, welche ihm zuströmten, zu erledigen. Zu Vorberathung von Zoll =, Ohmgeld =, Münz = und Forst = sachen wurden eigene Kommissionen bestellt, nämlich eine Zoll = und Ohmgeld =, eine Münz = und eine Forst = Kommission. An Platz der Salz = Direktion wurden zwei Mit =

glieder des Finanz-Departements zur Aufsicht über die wichtige Salzhandlung bezeichnet. Für die übrigen Finanzzweige wurden die bisherigen Centralbeamten einstweilen beibehalten. Für die Verwaltung der Finanzzweige in den Amts-Bezirken, welche bisher den Oberamtleuten oblagen, mußte eine neue Organisation entworfen werden. Das Finanz-Departement schlägt vor, in jedem Bezirk Einnehmer zu bestellen, welchem sowohl alle Kassa- und Schaffner-Geschäfte der frühern Oberamtleute als auch die Berrichtungen der Ohngeldbezieher zu übertragen wären. Zu ihrer unmittelbaren Beaufsichtigung, so wie für diejenige der Domänen des Staats und der oberkeitlichen Natural-Vorräthe an Getreide und Wein wird ein Centralbeamte mit der Benennung Oberschaffner vorgeschlagen. Der Vortrag ward schon seit Monaten dem Großen Rath eingereicht, allein er ist bis dahin zum großen Schaden und Nachtheil des Staats noch nicht behandelt worden.

Vielleicht keinem Departement lagen so viele und wichtige organische und materielle Veränderungen zur Bearbeitung vor, als dem Finanz-Departement. Die unter folgenden Rubriken der einzelnen Finanzzweigen werden des Näheren zeigen, was in dieser Beziehung ist geleistet worden. Noch andere wichtige stehen ihm bevor, wie z. B. eine Umgestaltung unseres mangelhaften und schleppenden Rechnungswesens. Das Departement wurde aber von ihrer Ausarbeitung durch die Last der laufenden Geschäfte davon abgehalten, die Protokolle verzeihen über letztere 5000 Nummern.

Forst = Kommission.

Da bei dem auf den 20. Oktober 1831 eingetretenen Regierungswechsel sämtliche höhere Forst-Beamte, mit einziger Ausnahme des Herrn Oberförster Kasthofer, zugleich ausgetreten waren, so konnte die dadurch nöthig gewordene gänzliche Reorganisation des Forstwesens nur allmählig und mit derjenigen Langsamkeit erfolgen, welche die Auffindung und theilweise Vorbildung tüchtiger für unser Land passender Forstmänner, und die nöthig befundenen durchgreifenden Aenderungen im bisher befolgten System unvermeidlich machten.

Durch Einsetzung einer Forst-Kommission, welche den 21. Febr. 1832 ihre erste Sitzung hielt, hörte einigermaßen das seitherige Provisorium auf, aber erst mit Anfang des laufenden Jahrs ist durch Ernennung der sämtlichen Kreis-Oberförster die äußere Organisation der Forst-Verwaltung als in den wesentlichsten Theilen wieder hergestellt zu betrachten. Was die Unter-Forstbeamten betrifft, so ist das Personale sowohl als die Vertheilung der Waldbezirke und Besoldungsweise einer Revision unterworfen worden, bei welcher eine gleichmäßigere Vertheilung der erstern und die möglichste Umwandlung der bisherigen Bannwarten-Gefälle in eine fixe Besoldung vorzüglich bezweckt wird. Obwohl seit dem 20. Okt. 1831 die Zahl der entlassenen und neu angestellten Unter-Forstbeamten diejenige gewöhnlicher Jahre übersteigt, so schien es doch zweckmäßig, eine allgemeine Wiederbesetzung dieser Stellen nicht ohne Mitwirkung der Ober-Förster vorzunehmen.

Die innere Organisation der Forstverwaltung, die Regulirung des Geschäftsgangs, Ertheilung neuer Instruktionen u. s. w. ist ebenfalls ein Hauptgegenstand der Sorgfalt der neuen Forstverwaltung. Besonders macht die neue Stellung der Oberförster, als in ihren Kreisen wohnend, namhafte

Änderungen des bisherigen Geschäftsgangs nothwendig, welche vorzuschlagen sind und vor höherer Behörde zur Berathung vorliegen.

Unter den Vorschriften der Forst-Polizei und der Forst-Administration, welche im Laufe des letztverflossenen Jahrs erlassen worden, sind vorzüglich anzuführen:

1. eine Verordnung vom Jahr 1832 modifizirt durch eine spätere Verordnung des Regierungsraths vom 3. Jan. 1833 reducirt die frühern oberamtlichen Holzpensionen von 36 Klafter in der Regel auf 10 Klafter Tannenholz, die ausschließlich nur für die Beheizung der Audienz-Lokale dienen sollen.
2. Die am 8. Dezember 1832 vom Regierungsrath erlassene Verordnung über das Holzauflesen in den obrigkeitlichen Waldungen füllte eine fühlbare Lücke in unserer Forst-Gesetzgebung aus. Die darin enthaltenen Bestimmungen bezwecken, sowohl diese bisher nach Willkühr zugelassene Nutzung gleichmäßig und nach Maaßgabe des wahren Bedürfnisses zu gestatten, als auch die obrigkeitlichen Waldungen und das Staatsinteresse vor jedem daherigen Mißbrauch zu schützen.
3. Um die bereits in der Forstordnung von 1786 gebotene Anpflanzung von Lebhägen zu befördern, ist durch eine von dem Finanz-Departement in Erweiterung einer frühern Verordnung vom 10. März 1826 erlassene Vorschrift vom 6. Januar 1832 den Inhabern obrigkeitlicher Domänen-Güter ohne Ausnahme die alljährliche Erneuerung eines Fünfzehnthels der gesammten Einfristung durch Lebhäge zur Pflicht gemacht worden.
4. Nach bisheriger Uebung gehört die Ertheilung von Holzsteuern mit unter die Geschäfte der Forst-Kommission, obwohl diese Behörde nicht in der Lage ist, das wahre Bedürfniß der Holzsteuer-Petenten zu kennen, und ausserdem die ihr obliegende Pflicht der Sorgfalt für die

Erhaltung und den größtmöglichen Ertrag der Waldungen, aus welchen nach einer frühern Berechnung jährlich für circa Fr. 40,000 Steuerholz verabfolgt wird, nothwendig im Widerspruch mit einem solchen Geschäftszweig steht. Zu möglichster Abstellung der in einigen Aemtern eingerissenen Mißbräuche in Ertheilung der Holz-Bewilligungen wurde von dem Finanz-Departement unterm 19. Decbr. 1831 den sämtlichen Regierungs-Statthaltern die Weisung ertheilt, solche Holzsteuern inner den Schranken der früher ertheilten oberamtlichen Competenz zu bewilligen und ein darüber abzufassendes Verzeichniß jährlich der Forst-Kommission zur Prüfung einzusenden. Eben so hat die Forst-Kommission durch ein Circular-Schreiben vom 7. Decbr. 1832 über die Einsendung und Vertheilung der in ihrer Competenz liegenden Holz-Begehren besondere Vorschriften zu Verhütung fernerer Mißbräuche aufgestellt.

5. Ein zu erlassendes Gesetz über den Abtausch der Holz- und Weidrechte, nach dem Vorgang anderer Cantone, und die Aufstellung neuer Grundsätze über die Holzaußfuhr, haben die Forst-Kommission fortwährend beschäftigt, und bereits sind dafür die nöthigen Vorarbeiten geliefert worden.
6. Die am 28. Decbr. erlassene Verordnung, daß alles aus den Staats-Waldungen gelieferte Holz in seinem Geldwerth gewürdigt werde, wird über den Ertrag dieses wichtigen Theils der Staatsgüter die bisher oft übersehenen Angaben liefern und die Führung einer genauen Controlle, so wie die nöthige Sparsamkeit in der Verwendung des zu dem obrigkeitlichen Gebrauch verwendeten Holzes erleichtert wird. Durch diese Verordnung wurde ferner mit Abweichung von der Strenge der bisher vorgeschriebenen Regel, das Verkaufholz nur an öffentlichen Steigerungen, und zu Klöstern aufgerüstet,

zu verwerthen gestattet, Bau- und Bretterholz, je nach den einlangenden Nachfragen, aus freier Hand zu veräußern.

Die forstwirthschaftliche Behandlung der Staatswälder nach den der gegenwärtigen Forstverwaltung zur Richtschnur dienenden Grundsätzen, ist theilweise durch Aufnahme der Bestandeskarten einiger Waldbezirke, die Befreiung derselben von überständigem Holz u. s. w., vorbereitet worden. Auch hier kann aber ein Mehreres erst mittelst der neu angestellten Oberförster geleistet werden. Durch den von dem Regierungsrath bewilligten Ankauf einer hinreichenden Anzahl Exemplare des Lehrers im Walde in französischer und deutscher Sprache, um an wißbegierigsten und tüchtigsten Bannwarte ausgetheilt zu werden, hofft die Forst-Kommission allmählig auch im Volke richtigere Ansichten von der Behandlung der Wälder verbreiten zu können.

Bei dem Holz-Verkauf hat die Forst-Kommission mit Erfolg versucht, die sonst ins Brennholz geschlagenen zu Bauholz sich eignenden Stämme mit größerem Vortheil als solches, und eben so auch dasselbe stehend im Walde zu verwerthen.

Im Jahr 1832 sind nach einer ungefähren Berechnung folgende Holzquantum in den Staats-Waldungen um die hier beigefetzte Loosung verwerthet worden:

| Forstkreis | Stämme | Klafter | Werd. | Loosung. | |
|------------|--------|---------|--------|----------|-----|
| | | | | Fr. | rp. |
| Fura | 2,140 | 16,182 | 27,155 | 105,511 | 62 |
| Emmenthal | 177 | 972 | 30,058 | 10,211 | 5 |
| Seeland | | 394 | 21,014 | 3,817 | 91 |
| Bern | 94 | 514 | 6,560 | 3,770 | 42 |
| Mittelland | 17 | 347 | 5,172 | 2,957 | 92 |
| Oberland | | 38 | 1,330 | 220 | 93 |
| | 2,428 | 18,447 | 91,289 | 126,489 | 85 |

In diesem, nach den Angaben des Forst-Manuals gemachten Ueberschlag, ist der Ertrag der Rinde inbegriffen; pro 1832 konnten wegen Verspätung die gewöhnlichen Holzschläge im Oberland nicht alle angeordnet werden; sie sind indessen nur in denjenigen Gegenden unterblieben, wo das Holz ohnehin bei den gegenwärtigen Zeiten kaum die Rüstkosten verlohnt hätte. Außerdem ist von der Holzspeditions-Anstalt folgendes Holz aus den Staats-Waldungen der Aemter Schwarzenburg, Fraubrunnen, Obersimmenthal und Interlaken bezogen worden, dessen der Forst-Kassa nach Abzug aller Kosten zu vergütender Werth gleichfalls beigelegt wird:

Kloster 1408. L. 2054. 80.

Die beispiellos niedrigen Holzpreise, welche der Lösung des Jahrs 1832 im Allgemeinen bedeutend Eintrag gethan haben, und der Umstand, daß das zu der Holzspeditions-Anstalt gelieferte Holz größtentheils aus den entlegensten Wald-Bezirken genommen wird, wo es so zu sagen keinen Werth hat, mögen es erklären, warum der durchschnittliche Werth nicht höher angesetzt werden konnte.

Auf 31. Decbr. 1832 betrug das reine Vermögen der Holzspeditions-Anstalt an vorräthigem Holz und Pfennigen zusammen L. 20019. 9.

Außer den gewöhnlichen Holzsteuern wurden in diesem Jahr den Gemeinden Lyß, Wyler, Bätterkinden, Fraubrunnen, Lauperöwyl und Zimlisberg zu Errichtung neuer Schulgebäude Beiträge an Bauholz geliefert, eben so an die Brandbeschädigten von Leuzigen, Kirchberg, Melchnau, Uzenstorf, Zielesbach und Hettiswyl.

Weidabtäusche und Cantonnements, welche zum Theil schon von der frühern Forstverwaltung eingeleitet worden, wurden abgeschlossen mit den Gemeinden Orpund, Rohrbach, Kirchberg, Grafenried und Buchhof, Ober- und Nieder-Ried und Ebligen. — Die Unterhandlungen wurden fortgesetzt oder neu eingeleitet mit den Gemeinden Fraubrunnen, Wohlen,

Rapperswyl, Mühlenberg und Marfeldingen, Moos Buchsee, Schwadernau u. a. m.

Die letzten bewegten Zeiten, welche so viele Ansprüche einzelner Gemeinden und Partikularen auf die Staatswaldungen hervorgerufen, und zu langwierigen Erörterungen Anlaß gegeben haben, rechtfertigen den Wunsch, daß durch Erlassung einer gesetzlichen Vorschrift über die billige Ausgleichung solcher Ansprüche mittelst eines schiedsrichterlichen Verfahrens für die beiderseitigen Interessen des Staats und der Rechtsamme-Besitzer auf eine möglichst Kosten ersparende Weise gesorgt werde. —

Lehen = Kommissariat.

Das Archiv und Bureau des Lehen-Kommissariats wurde am 20. Oct. 1831 ganz geordnet und rubrizirt mit größtentheils erneuerten Spezial-Inventarien und einem ganz neuen General-Inventar übergeben. Das Archiv selbst hat seither keine andere Veränderung erlitten, als daß die sämtlichen Pläne, Bücher und Akten der früheren Suragewässer-Kommission und der späteren Flußverbesserungs-Kommission des Seelandes an das Bau-Departement abgeliefert worden sind. Weil über die Zehnten und Bodenzinse durch die Staatsumwälzung wichtige Zweifel und Untersuchungen rege gemacht worden sind, so war die natürliche Folge davon, daß die gewöhnlichen Geschäfte des Lehen-Kommissariates bis zum Entscheid über diese Hauptfragen, auf welchen Alles aufgeschoben ward, sich einigermaßen verminderten. Aus dem nämlichen Grunde mußten alle Vereinigungen, Marchungen und Heischrodel-Erneuerungen aufgeschoben und liegen

gelassen werden. Es wurde in dieser Art beinahe nichts beseitigt, als daß der früher begonnene neue Heischrodel der Schaffnerei Schwarzenburg zur Sanktion befördert und der Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach mit dem Heischrodel und den Rechnungen in Uebereinstimmung gesetzt und ebenfalls zur Sanktion vorgelegt wurden. *) Das einzige Wichtige, das in dem Lehen-Kommissariat vorkam, sind die verschiedenen Gutachten und Gesetzprojekte über den Bezug, die Umwandlung und den Loskauf der Zehnten, Bodenzinse, Ehrschätze und Primizen; die Berichte über die vielen einzelnen das Zehnt- und Bodenzinswesen im Allgemeinen betreffenden Bittschriften; und die Berichte über einzelne Reklamationen. Diese momentane Verminderung der Geschäfte hatte denn auch zur Folge, daß die Büreaufkosten sich im vorigen Jahr verminderten und für Vereinigungen und Marchungen beinahe nichts ausgegeben wurde; während hingegen die neuen Gesetze eine Vermehrung der Geschäfte und Kosten zur Folge haben werden.

M ü n z w e s e n .

Auch das Münzwesen war einer derjenigen Gegenstände, welche in dem Uebergangs-Gesetz der neuen Regierung zur Revision empfohlen waren. Zwar bestand das im Jahr 1825 zwischen einigen westlichen Ständen der Schweiz, worunter auch Bern, abgeschlossene Münz-Concordat. Die einte seiner Grundlagen, Verminderung der Scheidemünzmasse, war ziemlich glücklich erreicht; allein noch nicht vollständig genug,

*) Die nähern Bestimmungen dieses Gesetzes sind unter der Rubrik Standesbuchhalterei aufgezeichnet.

um auch das Gelingen der andern, nämlich der richtigen Würdigung der groben Silber- und Goldsorten herbeizuführen. Man hatte zwar an verschiedenen Münz-Conferenzen versucht, sich derselben zu nähern, allein der daherigen Gesetze ungeacht, konnte das Fortbestehen eines gesetzlichen und eines faktischen Curses oder Ugio nicht verhindert werden. Der Unterschied zwischen beiden lastete besonders auf den arbeitenden Klassen, welche die Kapitalzins nach dem niedern, den Gläubiger begünstigenden Kurs bezahlen mußten, während sie ihre Erzeugnisse nur nach dem höhern wieder bloß dem Käufer zu gut kommenden Kurs der groben Sorten absetzen konnten.

Diesem Uebelstand abzuhelpfen, hatte schon seit einigen Jahren Waadt das Fünffrankenstück auf Bz. $34\frac{1}{2}$ und den Brabänter auf Bz. $39\frac{1}{2}$ gewürdigt. Diesem Beispiel folgten im Jahr 1831 auch Freiburg und Aargau. Auch Bern mußte daher seine Lage revidiren, wenn es sich nicht durch Beibehaltung einer niedrigeren, als die es umgebenden Cantone sich der augenscheinlichen Gefahr aussetzen wollte, alle groben Silberforten aus seinem Gebiet verschwinden zu sehen, und statt ihrer mit Scheidemünze überschwemmt zu werden.

Das Finanz-Departement legte daher dem Großen Rath im März 1832 einen auf obige zwei Hauptrücksichten gestützten Entwurf einer neuen Münzordnung vor, welcher von demselben in seiner Sitzung vom 10. April 1832 in seinen wesentlichen Bestimmungen angenommen wurde. Dieselbe sind folgende:

- 1) Festsetzung des Curses des Brabänters auf Bz. $39\frac{1}{2}$ und des Fünffrankenstücks auf $34\frac{1}{2}$ Bz., und der übrigen Geld- und groben Silberforten im Verhältniß.
- 2) Außer-Curssetzung des französischen Neuthalers vom 1. Jenner 1833 an.
- 3) Einführung obiger Curse für die Kapitalzahlungen mit Ausnahme der in den beiden letzten Jahre errichteten

Titel, weil von diesen allein in der Regel anzunehmen ist, daß ihre Kapitalsumme nach der damaligen gesetzlichen Würdigung des Brabänters zu Bk. 39 und des Fünffrankenstücks zu Bk. 34 ausbezahlt wurde.

- 4) Festsetzung des neuen Curses als verbindlich für alle Zinszahlungen, wenn der Titel nicht ganz besondere Stipulationen deßnaben enthält.

Die übrigen Bestimmungen der neuen Münzordnung hinsichtlich des verbotenen Münzguts u. s. w. sind die nämlichen, welche schon in den frühern Gesetzen darüber enthalten waren.

Münzschmelzungen. Der Stand Bern hatte schon früher seine diesörtigen concordatmäßigen Verpflichtungen mehr als erfüllt. Nichts desto weniger wurde mit dem Sammeln abgeschliffener Bernmünze fortgefahren, und es liegen wieder in der Münzstatt zur Schmelzung bereit

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| abgeschliffene Silbermünze | £. 29,582. 25. |
| „ Kupfermünze | £. 50,569. 55. |
| Summa | £. 80,151. 80. |

Umprägung. Auf Ende Jahrs 1831 blieben dem Stand Bern concordatmäßig noch umzuprägen Fr. 559,568 Bis Ende Jahrs 1832 wurde davon umgeprägt Fr. 85,344

so daß nur noch umzuprägen bleiben Fr. 474,224

Französische Neuthaler. Schon früher waren die angemessenen Vorkehren zu Entfernung dieser von ihrem Mutterland verrufenen Geldsorte getroffen worden. Die gänzliche Verrufung hat die Regierung, wie oben bemerkt, vom 1. Jenner 1833 an ausgesprochen und sie ist auch so vollständig und ohne Schwierigkeit in Erfüllung gegangen, daß gegenwärtig kein einziger dieser Neuthaler mehr in Umlauf gesehen wird.

P o s t w e s e n.

Da wegen Verweigerung der Eidesleistung der frühern Postbestehere es sich die hohe Regierung zur Pflicht machte, das Postwesen nicht länger in unzuverlässigen Händen zu wissen, so mußte sie sich im Juni vorigen Jahres entschließen, dasselbe an sich zu ziehen und es auf Rechnung des Staates sichern, der neuen Ordnung der Dinge treu ergebenern Händen zu übertragen.

Diese Uebertragung geschah an eine niedergesezte Kommission von drei Gliedern, welche mit den Herren Fischer, als frühern Pächter, über einen Auskauf für sämtliches Material sammt der Anzahl von 51 Pferden und mit Inbegriff aller bestehenden Posttraktaten um die Summe von L. 120,000 übereingekommen sind.

Durch den zum provisorischen Postdirektor ernannten Herrn Großrath und Obrist-Lieutenant Geißbühler, wurde unter Leitung der bestehenden Post-Kommission, mit Zuziehung des Herrn Postdirektors des Cantons Waadt, der neue Postdienst eingeleitet und vom 1. August ins Werk gesetzt.

Dieser wurde damit begonnen, daß die Bediensteten der frühern Verwaltung für die neue angestellt wurden, um damit den Uebergang der Geschäfte dem Publikum so wenig fühlbar als möglich zu machen.

Das Ganze mit dem Postwesen sich beschäftigende Personale der Republik Bern besteht:

| | | |
|--------------------------------------|----|-----------|
| 1) in den Central-Postbüreau zu Bern | 23 | Personen. |
| 2) Postbüreau des Cantons | 23 | „ |
| 3) Postablagen | 88 | „ |
| 4) Postfuhrübernehmer | 21 | „ |
| 5) Conducteurs | 20 | „ |
| 6) Boten | 20 | „ |

195 Personen.

Die anfänglich nöthig befundene und darum ausgeschriebene Train-Inspektorstelle wurde zur Ersparung eines Gehaltes von L. 1200 von dem Herrn Postdirektor in Person übernommen und mit Eifer und Sachkenntniß besorgt.

Die Siegel und Stempel, so wie die Abänderung der Post-Uniformen und Dienstzeichen der Postbediensteten wurden sogleich veranstaltet.

Zu Ersparniß eines Theils der Unterhaltungskosten der Pferde, Pferdgeschirre und des Beschlages, so wie zu Vermeidung des Verlustes durch immer zunehmenden Minderwerth der Postpferde, wurden die Postfahren durch Konkurrenz-Ausschreibungen an verschiedene Uebernehmer verpachtet, und die Anzahl der eigenen Postpferde auf vier reduziert.

Zu sicherer und möglicher Weiterspeditung der Reisenden, für welche oft die Plätze in den Postwagen nicht hinreichten, wurde für wesentlich erachtet, Beiwagen aufzustellen, welche Einrichtung gleich der der Nachbarkantone die mangelnden Extraposten zum Theil ersetzen sollen, was der Verwaltung zum Vortheil gereicht und ihr Kredit giebt, da die Führung derselben den Uebernehmern gegen Bezug des Passagiergeldes einbedungen wurden.

Für Versendung von Armengeldern wurde die Portofreiheit zugestanden.

Die schnellere Besorgung und Vertragung der Correspondenzen in hiesiger Stadt erforderte eine Vermehrung des Briefträger-Personals; dafür wurden zwei neue Briefträger angestellt, welchen die Kopisten- und Expedienten-Arbeit des Verwaltungs-Sekretariats zu Ausfüllung ihrer übrigen Stunden übertragen ist, was eine Ersparniß von Kostensalarien mit sich bringen mußte.

Eine neue Briefbote beim Rathhause wurde bei Verlegung der Büreau für nöthig erachtet und aufgestellt.

Die Lage für fremde und einheimische Zeitungen und

Journale, so wie das Uebergewicht der Effekten, wurde auf das billigste bestimmt.

Der Uebergang der Posten von Solothurn an den Canton Aargau führte einen neuen Traktat mit diesem letztern Canton herbei, eben so die Selbstverwaltung des Postwesens des Cantons Freiburg einen neuen Traktat mit diesem Canton.

Mit Basel wurde unterhandelt über direkten Bezug durch das Bisthum und ein Traktat geschlossen.

Mehrere Post-Curse wurden zweckmäßiger eingerichtet, und eine neue nothwendig erachtete Verbindung zwischen Freiburg und Narberg wurde an Freiburg zu eigener Bestellung concordirt.

Für direkten Bezug der Correspondenten aus dem Großherzogthum Baden wurde unterhandelt, die Ratifikation des erfolgten Präliminareinkommens bereits auch gegenseitig ausgesprochen.

Veraltete Mißbräuche, als Neujahrsgeschenke, freie Zeitungsblätter, Benutzung freier Plätze auf den Postwagen von Familienangehörigen der Postbediensteten wurden abgeschafft.

Größere Fuhrwerke nach einer für das Lokalbedürfnis verschiedener Postrouden zweckmäßig berechneten Einrichtung wurden erbaut.

Neue Botenläufe in Gegenden, welche solche bisher entbehren mußten, wurden eingeführt; z. B. ein täglicher von Sonceboz nach Saignelégier, ein zweiter von Bern nach Büren über Münchenbuchsee, ein dritter von Burgdorf nach Bätterkinden, und ein vierter von Langenthal in die Ortschaften des ehemaligen Bipperramtes.

Das Postbureau zu Brienz wurde, um zweckmäßiger Einrichtung willen, nach dem Hauptort Meyringen verlegt und ein Postschiff-Curs auf dem Brienzer-See etablirt.

Es wurde eine allgemeine Revision der Postablagen des Cantons vorgenommen, mehrere neue erforderliche einge-

richtet, wie z. B. in Wierenzwil, Scheunenberg, Münchenbuchsee, Dießbach und Uzenstorf. Die Besoldungen der Inhaber derselben nach Maßgabe ihres Ertrages bestimmt, ihnen die nöthigen Instruktionen ertheilt, und sie in Gelübd aufgenommen.

In der Absicht, mehr Reisende in die Messagerie von hier nach Lausanne zu ziehen, wurden die Plätze in derselben im Preis herabgesetzt.

Die Gehalte der Post-Kommission wurden reorganisirt und mit Abschaffung aller Accidentien auf einen festen bleibenden Fuß gestellt.

Eine Organisation mit allen dahin gehörigen Reglementen, zum Druck bestimmt, wurde bearbeitet und liegt bereits in Untersuchung und eine General-Uebersicht des Dienst-Kreises der bernerischen Posten anbefohlen.

In Bezug auf das Finanzielle des Postwesens war die Einnahme:

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| vom 1. August 1832 bis 31. Dec. . . . | Fr. 186,205. 4. |
| die Ausgabe in gleicher Zeit | „ 107,166. 71. |

Restanzsumme von Fr. 77,038. 33.

welche an die Ständes-Kassa ausbezahlt wurde.

S t e m p e l = A m t.

Laut Erkenntniß des Großen Rathes wurde die Stelle eines Stempel-Direktors gleich allen andern Finanzbeamten-Stellen als neu zu erwählen ausgeschrieben, und unterm 3. Hornung Herr Knuchel zu dieser Stelle erwählt. Bei diesem Anlaß wurde die Besoldung desselben, die bis dahin in Prozenten auf dem Ertrag im Durchschnitt L. 1852 und

einem Fixum von L. 200 für das Lokale und dessen Beheizung bestund, in ein fixes Gehalt von Fr. 1600 verwandelt, hingegen das Lokal und die daherige Beheizung zc. vom Staate übernommen.

Gleichzeitig wurde die Stelle eines ersten Angestellten des Stempelamts, mit einer Besoldung von L. 626 jährlich, als eingegangen erklärt, und also dieses Salarium dem Staat erspart.

Durch diese beiden Reduktionen erzeigt sich nach Anrechnung des Lokalzinses, der Beheizung und Abwart mit circa Fr. 250 eine Ersparniß von jährlich Fr. 826.

Hingegen aber wird die Hülfe eines Angestellten, der in Allem etwas leisten konnte, deutlich bemerkt, und wenn dieses Jahr die Zeitungen nicht dem Stempel enthoben werden, so würde schwerlich mit den Angestellten ohne mehrere und natürlich besonders zu bezahlende Arbeiter, wie es schon einige Zeit im Frühjahr und noch gegenwärtig wegen stark vergriffenem Vorrath der Fall war, haben auskommen können.

Infolge Erkenntniß des Regierungsraths de dato 20. Dec. 1831 wurden die Dienstenbüchlein für die Stadt Bern fernerß mit dem Bazigen Stempel zu stempeln erkannt, und diese Vergünstigung wie früher auch auf andere Orte ausgedehnt.

Der Regierungsrath hat das in Burgdorf herauskommende Zeitungsblatt, der Volksfreund, und die hier herauskommende allgemeine Schweizerzeitung für das Jahr 1832 von dem Stempel enthoben; auch die Wanderbücher fernerß nur mit dem Bazigen Stempel zu stempeln erkannt.

Eben so wurde die Stempelbefreiung des Leberbergischen Wochenblatts durch den Regierungsrath ausgesprochen; und laut Rathszettel vom 3. und 26. Mai und 28. Sept. 1832 die Befreiung vom Stempel für den nur in einigen Nummern erschienenen Wahrheitsfreund; die in Burgdorf herauskommenden wöchentlichen Mittheilungen und das Journal von Neuenburg, so hier gedruckt wird.

Alle diese hier vorstehenden Begünstigungen und Stempelbefreiungen haben keinen Einfluß auf den Stempelertrag, da diese schon seit langem vorher bestanden und niemals in Rechnung kamen.

Hingegen wurden unterm 1. März 1832 von dem Regierungs-Rath die Mobilien-Versicherungsscheine, Rechnungen und Anschlagzettel, so wie unterm 14. April die Hagel-Affekuranzscheine, Rechnungen 2c. des Stempels enthoben.

Dieses betrifft zwar eine unbedeutende Staats-Einnahme von im Durchschnitt Fr. 26. —

jährlich von den erstern „ 91. —

und von den andern bedeutender und für das Aerarium nachtheiliger ist, die unterm 19. Juli von dem Regierungs-Rath erkannte Herabsetzung der Stempelgebühr von dem Wochenblatt auf die Hälfte des bisher bezahlten Betrags.

Dieses ertrug im Durchschnitt von zehn Jahren jährlich Fr. 6,283. 84.

die Hälfte davon würde demnach schon . . . „ 3,141. 92.

betragen; dazu kommt aber nun, daß dasselbe durch die Errichtung des Amtsblatts auf Ende dieses Jahres statt— 2130 Exemplar nur noch 1300 haltet, also mehr als $\frac{1}{3}$ sich vermindert hat, und wahrscheinlich noch mehr abnehmen wird, so daß die Einnahme vom Wochenblatt für das Jahr 1833 nicht Fr. 2000 übersteigen wird, also von daher sich eine Mindereinnahme von wenigstens Fr. 4000 erzeugen wird.

Der durch die Herabsetzung des Wochenblatts auf die Hälfte der bisherigen Gebühr im Jahr 1832 verursachte Minderertrag beträgt nach gemachter Berechnung Fr. 1126. Rpp. 6.

Unterm 15. Oct. wurde von dem Regierungs-Rath dem Finanz-Departement der Auftrag ertheilt, ein neu zu revidirendes Stempelgesetz zu projektiren, und demselben zur weitem Behandlung vorzulegen, damit dasselbe in der nächsten

Sizung des Großen Rathes behandelt und in Kraft erkannt werden könne. Dieses ist geschehen.

Was den Ertrag des Stempels im Jahr 1832 anbetrißt, so kann derselbe noch nicht angegeben werden, da noch einige Rechnungen zu untersuchen sind, ehe an einer Uebersicht des Ganzen gearbeitet werden kann; hingegen läßt sich aus dem bis dato an die Standeskassa abgelieferten reinen Ertrag der Fr. 61,000 und einigen noch abzugehenden Saldi entnehmen, daß solcher auf die Summe von Fr. 65,000 ansteigen wird, alldieweil dieselbe im Jahr 1831 nur Fr. 53,024 betrug.

Zoll- und Ohmgeldwesen.

Bei dem Antritt der gegenwärtigen Regierung ward der bisherige Ohmgeldner, Herr Otth, mit der Fortsetzung der Geschäfte der Ohmgeldadministration und der neu erwählte Zoll- und Ohmgelds-Sekretär, Herr Rodt, mit den Funktionen eines Ober-Zoll-Verwalters beauftragt. Beide Finanzzweige werden noch jetzt provisorisch auf diesem Fuß verwaltet. An Platz der zwei bisher getrennten Behörden von Zoll-Commission und Ohmgeld-Kammer trat eine aus drei Gliedern bestehende Zoll- und Ohmgeld-Commission, deren Attribute die nämlichen, wie diejenigen der beiden frühern Behörden sind.

Hinsichtlich des Zollwesens haben im Allgemeinen keine Veränderungen statt gefunden, welche auf eine Vermehrung oder Verminderung des Zoll-Ertrages folgern lassen; die Administration dieses Finanzzweiges gieng daher gestützt auf bisherige Verordnungen und Regulative in diesem Jahre ihren ordentlichen Gang fort; indessen hat der diesjährige

Zollabtrag den vorjährigen in etwas überstiegen. Von der Tagsatzung wurden der Weggeldbezug an der Laubeck und das Brückengeld zu Büren auf neue zehn Jahre hin bestätigt; dagegen steht noch die Bestätigung der Leberbergischen Zollordnung und des Weggeldes an der Sustenstraße aus.

Um der von der Regierung übernommenen Post ein angemessenes Lokal einzuräumen, wurde das bisherige Kaufhaus, als zu derselben vorzüglich gelegen, dazu bestimmt und das Kaufhaus in die äußere Caserne verlegt; diese Verlegung hatte verschiedene neue den Handelsstand hiesiger Stadt begünstigende Anordnungen zur Folge; es wurde das Spettergeld für alle Theile der Stadt gleich bestimmt, die Zu- und Abfuhr der Waaren im Innern der Stadt wird statt, wie bisher, durch die Spetter zu schnellerer Bedienung durch Pferde besorgt, und den größern Handelshäusern werden sogenannte Thorzeichen ertheilt; es wurde ferner die bisher auf den Käsen haftende sehr lästige Abgabe von 7 Kreuzer per Centner oder der sogenannte Pfundzoll aufgehoben und dieses Produkt den andern Waaren gleichgestellt.

Auch hinsichtlich des Zollwesens im Allgemeinen blieb die Commission nicht im Rückstande; sie hat bereits ein angemessene Reorganisation des Cantonal-Zollwesens hinzielendes ausführliches Gutachten in Form eines Grenzzollsystems vorgelegt, wodurch die große Mangelhaftigkeit und das Unzusammenhängende unsers bisherigen Zollwesens eine zeitgemäße Gestaltung und systematische Ordnung erhalten, und der Verkehr im Innern der Republik freigegeben wird, dagegen denn die Zölle auf den Grenzen erhoben werden sollen.

Es ward ferner der Besoldungsetat der Zoll- und Ohmgeldbeamten, weil er mit den Berrichtungen der verschiedenen Angestellten auf keinem richtigen Verhältniß beruhete, revidirt, und auf derselben eine jährliche Ersparniß von Fr. 2000

erzweckt; die im Jahre 1825 angeordnete Waaren = Ein = und Ausfuhr = Controlle erhielt eine zweckmäßigere ihrem Zwecke entsprechendere Ausdehnung, welche auf kommenden April in Execution tritt.

In der Ohmgeld = Administration haben keine bedeutenden Einfluß habenden Neuerungen statt gefunden, sie ward im Allgemeinen nach den bisherigen Vorschriften fortgeführt, hingegen hat die Verordnung vom 8. März 1832 die Belegung der eingeführten gebrannten Getränke auf einen mäßigeren Ansaß zurückgeführt, den Ausfuhrhandel befördert, und die Belegungsart der innern Branntwein = Fabrikation auf eine richtigere Grundlage gebracht. Diese Aenderung läßt zwar für das Jahr 1832 eine Verminderung des Ohmgeldertrags auf geistigen Getränken vermuthen, dagegen aber sicher eine bedeutendere Einfuhr dieser Art für die Zukunft erwarten. Noch ist der letztjährigen günstigen Weinlesen zu erwähnen, welche den Ohmgeldertrag des letzten Jahrs gegen den früherer Jahre bedeutend steigerte. Endlich ist noch die Anzeige zu verbinden, daß in der jüngsten Zeit sämtliche bisher nur provisorisch bestellten Zoll = und Ohmgeldbeamten aufs neue besetzt worden sind.

Standes = Buchhalterei.

Die täglichen Geschäfte, die der Buchhalterei obliegen, sind nach den ihr angewiesenen Pensen sehr zahlreich und umfassend; unter diesen verdienen genannt zu werden: die weitläufigen Correspondenzen mit allen Rechnungs = Beamten und Cassaführern, und die Berichterstattungen an das Finanz = Departement in Rechnungs = Angelegenheiten und Cassageschäften, über die Verwaltung der Korn = und Wein = Vorräthe, der Domänen, und das ganze Pachtwesen; die Correspondenz =

Controllen enthalten immer ungefähr 600 Nummern solcher Expeditionen, wovon wenigstens $\frac{1}{3}$ auf die Rappörte gerechnet werden kann; die Controllirung aller ausgestellten Anweisungen auf die Haupt- und Amts-Cassen; die Controlle-Berechnung und Anweisung aller Civil- und Geistlichkeits-Besoldungen und Pensionen; die Controllirung aller Staatspachten; die Untersuchung und Passation aller Staats-Rechnungen, deren jährlich circa 100 einlangen und von denen mehrere mit einigen tausend Beilagen begleitet sind; und neben diesen noch eine Menge anderer Arbeiten, deren Aufzählung hier nicht Platz finden soll.

Als eigentliche Hauptarbeiten sind zu betrachten die Verfertigung des jährlichen Budgets und der Standes-Rechnungen.

Dieses, Hochgeachtete Herren, sind in einer ganz kurzen Skizze die gewöhnlichen Arbeiten der Buchhalterei, denen sich alle Jahre eine gute Zahl außerordentlicher Organisations-, Untersuchungs- und Rechnungs-Arbeiten beigesellen.

Nach der am 18. Mai 1832 erfolgten definitiven Ernennung des Herrn Großrath Koffelet zum Standes-Buchhalter mußte die erste ihm obliegende Arbeit natürlich die sein, für die alsbaldige Abschließung aller Comptabilitäten und die Uebernahme derselben, so wie der Cassen, durch die neuen Beamten zu sorgen und die daherigen umfassenden Instruktionen sowohl an die große Zahl abgetretener Beamten, als der in ihren Stellen gebliebenen und die Neuen zu entwerfen; zunächst auf diese Arbeiten fielen ihm noch, als in diese Jahrs-Epoche fallend, auf: die Ausfertigung der Standes-Rechnung für das Jahr 1830, der Entwurf des Budgets für das Jahr 1832 und in dieses letztere Jahr die Bearbeitung der Standesrechnung auf den 20. Oktober 1831.

Infolge der noch bestehenden Einrichtung unseres Rechnungswesens können für jetzt nur noch die beiden obgenannten Rechnungen zur Sprache gebracht werden, obschon sie zwar

noch keine Verhandlungen der gegenwärtigen Regierung betreffen; die Abfassung der Rechnungen auf den 31. Dezember 1831 und für das Jahr 1832 wird erst auf das Jahr 1833 fallen, weil die Menge theils größerer, theils kleinerer Rechnungen eines Jahrs aus denen die Standesrechnung zusammengetragen wird, und deren Zusammenzug sie bildet, erst im darauf folgenden einlangen, und dann vorerst untersucht und passiert werden müssen.

In Beilage wird ein Tableau über die Hauptresultate dieser beiden Rechnungen beigelegt.

Das Staats-Budget pro 1832 wurde dann im Allgemeinen nach den bisher befolgten Grundsätzen verfaßt; nur in der Form und Anordnung der Rubriken wurden die der nunmehrigen Departemental-Eintheilung angemessenen Abänderungen gemacht; so wurden den gegenwärtigen Grundsätzen und Bedürfnissen zufolge, auch einige der bisher besonders verwalteten Fonds, welche ihre speziellen Bestimmungen hatten, aufgehoben und in dem Einnehmen alle muthmaßlich zu erwartenden Einnahmen in Vorschlag gebracht.

Die zweite diesem Bericht mitfolgende Beilage enthält in den Hauptzügen die Resultate des genehmigten Budgets und die Vergleichung mit dem des vorigen Jahrs.

Neben diesen Arbeiten hat dann das Finanz-Departement noch folgende Gesetzes-Projekte und Organisationen vorgelegt, oder von sich aus beseitiget, wozu die Buchhalterei durch Rapporten und Vorarbeiten zur Mitwirkung berufen war.

1. Besoldungs-Dekrete. (vide beiliegenden Besoldungs-Stat.)

- a. Das Dekret über die Besoldung der Regierungstatthalter, Gerichtspräsidenten, Amtsgerichte und Unterstatthalter.

(Vom Großen Rath erlassen am 26. Novbr. 1831) mit Nachtrag für Biel vom 6. April 1832.

b. Das Dekret über die Besoldungen der Sekretarien und Beamten der Departemente.

(Vom Großen Rath erlassen am 3. März 1832.)

c. Dekret über die Besoldungen der Canzlei-Beamten vom 5. März 1832.

d. Dekret über die Besoldungen der Canzlei des Obergerichts vom 11. April 1832.

2. Das Dekret über die Entschädigung der Beamten für Reisen und Sendungen in obrigkeitlichen Aufträgen, vom Großen Rath erlassen am 27. April 1832.

Ueber diesen nicht unwichtigen Theil der Staats-Ausgaben waren die bisherigen Vorschriften in einer Menge einzelner Verordnungen, Instruktionen und Beschlüssen zerstreut, zum Theil auch in gewissen Fällen widersprechend. — Durch das obige Dekret wurde dann dieser Gegenstand auf folgende Hauptgrundsätze reduzirt: daß nämlich mit Ausnahme der Gesandten an die Tagsatzungen, deren Taggelder für alle Deputirte hiesigen Standes gleichmäßig auf Fr. 16 herabgesetzt worden, die besoldeten obrigkeitlichen Beamten für ihre Reisen und Auslagen keine Taggelder mehr zu beziehen haben sollen, wohl aber auf Rechnung hin die Vergütung ihrer Kosten; für Sendungen von Personen aber, welche vom Staat keine Besoldung zu beziehen haben, wird die Verrechnung der gehaltenen Auslagen und ein Taggeld von Fr. 6 admittirt; überdieß denn ist das bisherige Taggeld von Fr. 16 der Herren Dekane für ihre Reisen bei Pfarreinpräsentationen beibehalten werden.

3. Die Dekrete des Regierungsrathes vom 18. Juni und des Großen Rathes vom 21. Dezember 1832 über den Bezug der Zehnten und Lehengefälle.

Die Exekution der erstern Verordnung, welche die Bezugsmanier der Zehnten für das Jahr 1832 anordnete, fiel

fast ausschließlich auf die Standes-Buchhalterei. — Durch diese Verordnung wurde für die Zehntlieferung den Pflichtigen die Alternative gestellt, ihre Schuldigkeiten entweder auf dem Felde und in den Neben den Schaffnerereien zur Einsammlung zur Disposition zu überlassen, oder aber nach einem auszumittelnden Durchschnitt von den letzten 20 Jahren von 1812 bis 1831 inclusive entweder in Natura oder aber nach einem später auszumittelnden Geldanschlag in Geld abzuführen, wobei den Pflichtigen zum Voraus der Genuß derjenigen Erleichterungen zugesichert wurde, die das damals noch zu erlassende Gesetz bestimmen würde. Von der ersten Lieferungsart wurde nur von einigen wenigen Bezirken Gebrauch gemacht; — dagegen wurde fast allgemein der zweite Vorschlag angenommen. Von diesen zwanzigjährigen Durchschnittberechnungen mußten nun während einer sehr beschränkt zugemessenen Zeitfrist nicht weniger als zwischen 900 und 1000 ausgezogen, berechnet und in zwei Doppeln ausgefertigt, und allen Schaffnerereien zu Handen der Zehntpflichtigen versendet werden. — Wenn schon diese Maßregel im Allgemeinen als befriedigend angenommen werden darf, so verhinderte dieß nicht, daß nicht noch eine sehr große Zahl von Bittschriften mit Reklamationen dagegen, und Begehren um Modifikationen einkamen, welche alle besonders noch untersucht, behandelt und beseitigt werden mußten. — Dieß veranlaßte eine am 13. Juli 1832 von dem Regierungsrath erlassene Verfügung, welche für diejenigen Bezirke, die verschiedener Umstände wegen die Durchschnittsberechnungen nicht annehmen zu können glaubten, die Ausmittlung des pro 1832 schuldigen Zehntbetrags durch eidliche Schätzungen anordnete; für das Staats-Verarium war dieß gewiß die nachtheiligste Methode, und die, welche am leichtesten zum Mißbrauch geeignet war; indessen war sie an einigen Orten nicht zu vermeiden. Da die Rechnungen für das Jahr 1832 noch nicht eingelangt sind, so kann noch keine Uebersicht der

Resultate des letztjährigen Zehntertrags oder eine Vergleichung desselben mit dem Ergebnis der frühern Bezugsmanier geliefert werden.

Von viel größerem Belang aber waren noch die Berechnungen, welche dem nachherigen Haupt-Gesetz zum Grund gelegt wurden. Es mag hier nicht der Fall sein, in die Aufzählung der zu dieser Arbeit nöthig gewordenen beschwerlichen Auszüge und Berechnungen einzutreten; die dem Großen Rathe vorgelegten Akten über diesen Gegenstand haben überzeugen können, daß nichts gespart worden, was zur genauen Ausschcheidung der jeden besondern Zweig betreffenden Artikel, zur Vollständigkeit und Deutlichkeit hatte beitragen mögen. — Wenn die Anwendung der Grundsätze, welche einem solchen Werke zur Basis dienen mußten, bei der Behandlung des Gesetzesprojektes zu weitläufigen und lebhaften Diskussionen Anlaß gegeben, wie sie übrigens die Wichtigkeit des Gegenstandes und die dabei auf dem Spiele stehenden gegenseitigen Interessen billig erwarten ließen, so mußte es dem Finanz-Departemente sowohl als seinen Bureaux zu nicht geringer Zufriedenheit gereichen, daß die aufgestellten Berechnungen durchgehends als richtig anerkannt werden mußten, und daß, wenn man für den Loskauf und die Umwandlung in fixe Leistungen, statt der veränderlichen Abgaben, in Festsetzung der als Ersparniß bisheriger Bezugs- und Verwaltungskosten bewilligten Abzugsprocente um etwas weiters gegangen ist, als die genauen Berechnungen des Finanz-Departements mit sich brachten, dieses auch nur aus dem bestimmt ausgesprochenen Grunde geschah; daß eine solche Erleichterung durch den §. 22 der Verfassung zugegeben und sogar versprochen worden sei, soweit es ohne wesentliche Verminderung der reinen Staats-Einkünfte geschehen könne.

Bis zum Jahr 1832 wurden alle Zehnten, welche nicht auf eine Anzahl von gewöhnlich 10 Jahren in fixe Lieferun-

gen oder sogenannte Sackzehnten umgewandelt waren, vor der Erndte geschätzt, versteigert, und je nach dem Betrag des bestandenen Zehntens an 1, 2 oder mehrere Uebernehmer hingegeben. — Ungeacht daß die frühere Verwaltung die Umwandlung der wandelbaren Zehnten möglichst zu befördern und zu erleichtern suchte, so schien dennoch der Landmann meistens Leistungen im Verhältniß der Erndten diesen in bessern und schlechtern Jahren sich gleich bleibenden Sackzehnten vorzuziehen, und dennoch war es eben die oben erwähnte Maßregel der Versteigerung der Zehnten und die wandelbare Bezahlung, deren Aufhebung man allgemein begehrte, und an deren Platz man eine Umwandlung in fixe Leistungen wünschte. Freilich mag die Erwartung eines bedeutenden Abzuges das Meiste zu diesem allgemeinen Verlangen beigetragen haben; ob das neue Gesetz die Erwartungen befriedigen und die Umwandlungen von größerem Belang sein werden, wird die nächste Erfahrung lehren, die bisherige erlaubt darüber Zweifel zu hegen.

Das Gesetz stellt wesentlich folgende neue Grundsätze auf:

Der bisherige Naturalbezug sowohl von Zehnten als Bodenzinsen soll aufhören. — Den Pflichtigen wird freigestellt, ihre bisher veränderlich gewesenen Schuldigkeiten entweder ferner veränderlich fortzubezahlen oder solche in eine fixe Leistung, sei es in Natur oder Geld, umzuwandeln. — Da wo die veränderlichen Schuldigkeiten nicht um den Durchschnittsbetrag oder die in fixe Naturalleistungen umgewandelten veränderlichen Schuldigkeiten nicht nach dem Geldanschlag von den Pflichtigen angenommen und bezahlt werden wollen, werden diese Schuldigkeiten zur Uebernahme und Bezahlung in Geld öffentlich ausgedoten und dem Bestehenden, die je nach der Schuldigkeit und ihrer Bezahlungsart, zugesicherten Abzüge zu gut geschrieben, — diese Abzüge sind:

für Zehnten:

Bei Umwandlung eines veränderlichen Zehntens in einen fixen Zehntbetrag:

| | |
|--|-----------------|
| für Getreide-Zehnten | 2½ vom Hundert. |
| „ Heu-, Emd- Kunstgras oder andere Zehnten | 5 „ „ |
| „ Weinzehnten | 8 „ „ |

Bei Umwandlung von Naturalzehnten in fixe Geldleistungen:

| | |
|------------------------------|-----------------|
| für Getreidzehnten | 16 vom Hundert. |
| „ Weinzehnten | 22 „ „ |

für Bodenzinse:

Bei Umwandlung eines Naturalbodenzinses in einen in Geld zu bezahlenden Bodenzins:

| | |
|--|----------------|
| für Getreide-Bodenzinse | 14 vom Hundert |
| „ Wein-Bodenzinse | 16 „ „ |
| „ Molkenzinse und Geld-Bodenzinse findet kein Abzug statt. | |

Diese bewilligten Abzüge repräsentiren folgende dem Staat muthmaßlich ersparte Kosten, wie sie auf beiliegender Tabelle spezifiziert sind, nämlich: die dem Staat bisher aufgefallenen Schatzungs-, Steuerungs- und Einsammlungskosten, die Schaffner-Provisionen, Abgang der Vorräthe, die Besorgungskosten, die Unterhaltung der Magazine, die Zinse der in den Kornhäusern und den Vorräthen liegenden Capitalien, nach Abzug der dem Staat ferners noch verbleibenden Verwaltungskosten.

4. Durch das Abtreten der ehemaligen Oberamt-männer hörten auch ihre Pächten um die zu den Amtssitzen gehörenden Schloß-Dominien auf, welche also, so wie die von ihnen bisher unentgeltlich benutzten Fischereien, aufs neue verpachtet werden mußten, ebenso die bisher ingehabten oberamtlichen Wohnungen.

Durch die von ihr verlangten Rapportirte hatte die Buchhalterei auch an diesen Geschäften ihren Antheil. Die Abtretung und Uebernahme der vormals oberamtlichen Pachten veranlaßte eint und andere Anstände, welche zu beseitigen waren. Durch die Aufstellung des Grundsatzes, daß alle Beamte durch eine bestimmt ausgesprochene Besoldung remunerirt, und ihnen allfällig vorhandene obrigkeitliche Wohnungen nur pachtweise zur Benutzung überlassen werden sollten, so wie durch die im Lauf des Jahrs ausgelaufenen, wurde die Zahl der abzuschließenden Pacht-Verträge noch um ein Bedeutendes vermehrt; es wurden nämlich im Jahr 1832 nicht weniger als 57 Pacht-Verträge um Schlösser, Schloßgüter, Berge und Amtschreibereien, und 31 für Fischereien abgeschlossen. Von den ehemaligen Amtswohnungen mußten, wegen Mangel an Liebhabern, noch einige unverpachtet verbleiben, auch konnte selbst von den Vermietheten nicht derjenige Zinsertrag erhalten werden, zu dem man sich, namentlich bei der Behandlung des Budgets pro 1832 Hoffnung gemacht hatte; dagegen haben die Amts-Domänen und Fischereien größtentheils den Erwartungen entsprochen, und es tragen dieselben wenigstens um ein Drittheil höhere Pachtzins ab, als früher.

5. Noch war eine Arbeit von nicht geringem Umfang vorgelegt, wegen veränderten Umständen aber wieder zurückgezogen worden, nämlich: den Entwurf einer Organisation zu Besorgung der finanziellen Angelegenheiten in den Amtsbezirken.

Diese Geschäfte wurden unter der abgetretenen Regierung durch die Oberamt männer, oder in ihrem Namen von Unter-Schaffnern, welche sie unter ihrer Verantwortlichkeit anstellten und bezahlten, und durch einige besonders aufgestellte Schaffner besorgt. Da die Vielseitigkeit dieses Gegenstandes es nicht zu erlauben schien, denselben für die Zukunft den Regierungsstatthaltern, welche sie noch interi-

mistisch besorgen, zu übertragen, so sollte der Grundsatz besonderer Bezirks-Einnehmer aufgestellt werden, deren vorgeschlagene Besoldung auf den ungefähren Betrag desjenigen berechnet worden war, was der Staat bisher für den nämlichen Gegenstand bezahlt hatte; diese Einnehmer hätten den Bezug aller in ihrem Bezirke fälligen oder zahlbaren Einkünfte und die Bestreitung aller Ausgaben für die verschiedenen Departemente verwalten sollen, mit Einschluß des im alten Canton in den Amtsbezirken zu beziehenden Ohmgelds, dagegen mit Ausnahme der unter der besondern Salz-, Zoll-, Post- und Pulver-Verwaltungen stehenden Administrationszweigen. — Neben der Finanz-Organisation für den Leberberg enthielt dieser Antrag dann auch noch einen sehr wichtigen Vorschlag zu Ergänzung einer bisher stets gefühlten Lücke des Finanzwesens, betreffend die Aufstellung eines Oberschaffners, oder eines besondern Beamten zu spezieller Beaufsichtigung der sämtlichen Staats-Domänen, der Korn- und Wein-Vorräthe. Alle diese Anträge sind nun aber neuerdings umgearbeitet worden.

Die Organisation der Standes-Buchhalterei und deren Geschäftskreis haben an sich keine sehr wesentlichen Modificationen erfahren. Durch das Dekret vom 13. Februar 1832, welches eine Trennung der bisher vereinigten Verwaltung der in- und ausländischen Staats-Capitalien anordnete, und einen eigenen Verwalter für den inländischen Zinsrodel aufstellte, wurde demselben die bis dahin der Buchhalterei obgelegene Controlle über die Staats-Bürgschaften und Staats-Collocationen übertragen; dagegen erhielt die letztere einen namhaften Geschäfts-Zuwachs durch die ihr zugewiesene Controlle, Bezahlung und Verrechnung aller früher von einer eigenen Commission verwalteten Invaliden- und Militär-Pensionen, vorzüglich aber durch die infolge der Organisation des Militär-Departements ihr übertragenen ganzen Militär-

Comptabilität, als erster Schritt zu der vorhabenden Centralisation unseres gesammten Rechnungswesens.

St a n d e s = C a s s a.

Der neue Standes=Cassier genießt für die eigentliche Führung der Standes=Casse einen fixen Gehalt von £. 1800, und für die Comptabilität der im Ausland angelegten Staatsgelder eine Zulage von £. 400.

Da es nicht Pensum der Standes=Cassa ist, bei eint und andern der Einnahmen und Ausgaben in ihre Natur oder ihren Zweck näher einzutreten, wie z. B. bei den Oberämtern, so kann die auf beiliegendem Tableau enthaltene Uebersicht ihrer Leistungen keineswegs als Basis zu einem Ergebnis dienen, noch Folgerungen über das Resultat des ferndrigen Budgets enthalten, was sich erst durch Zusammenstellung der an die Buchhalterei gelangenden sämtlichen Rechnungen erweisen kann, — sondern es kann diese Uebersicht lediglich als Angabe des pro 1832, so genau es dato geschehen kann, bei der Standes=Cassa statt gehaltenen Geldverkehrs, in die Haupt-rubriken eingetheilt, nach dem trocknen Buchstaben der Cassa=Bücher, angesehen werden. Einzig die Verhandlungen über die Geldauswechslung, mit der Deposito=Cassa und der Post können daraus richtig und vollständig zusammengestellt werden.

Das Tableau bietet ein Ausgeben dar von Fr. 1,906,201. 75.
und ein Einnehmen von „ 1,851,531. 11.

so daß sich, nach Verfluß der 5—6 nächsten Wochen, während welchen noch Verhandlungen pro 1832 statt finden werden, die Gesamt=Summe des Geldverkehrs auf circa 4 Millionen Franken belaufen mag.

Was hingegen die äußern Gelder speziell anbetrifft, so beträgt das Total-Einnehmen für dieselben an Zinsen, Rechnungs-Restanz, Beneficen und Eingang an früherem Verlust

Fr. 330,524. 40.

und vertheilt sich wie folgt:

- | | |
|--|------------------|
| a. die anstatt der budgetmäßigen L. 274,000 als reiner Ertrag an die Standes-Cassa abgelieferten | Fr. 292,675. 47. |
| b. die baare Rechnungs-Restanz pro 31. Dez. 1832 zu Gunsten des Capitals der äußern Gelder | „ 36,548. 51. |
| c. Sämmtliche Verwaltungskosten | „ 1,300. 42. |

wie oben Fr. 330,524. 40.

An Capital-Veränderungen ist nichts Bedeutendes vorgefallen, als der gewohnte Umtausch von 11 verloofeten Niederländischen Kanz-Billets gegen eine gleiche Anzahl unverloofeter und die Conversion von 3 andern Kanz-Billets in 3 Obligationen der Niederländischen effectiven Schuld. —

Das Gesamt-Capital bleibt also, nach der Weisung vom 29. Jenner, das nämliche wie laut früherer Rechnung, und besteht in:

- | | |
|--|--------------------|
| a. sämmtlichen fremden Fonds | Fr. 4,945,068. 64. |
| b. der baaren Rechnungs-Restanz | „ 36,548. 51. |
| c. den Saldi verschiedener Conti current | „ 5,022. 40. |

Fr. 4,986,639. 19.

Salzhandlungs-Verwaltung.

Die Salzrechnung pro 1831 in zwei Rechnungen auf 20. Oktober und 31. Dezbr. 1831 ergeben:

| Salzverbrauch. | Gewinn. | | Vorrath. | | Capital. | |
|----------------|---------------|----------------------------|----------|-----|------------|------|
| Etr. | £. | rp. | £. | rp. | £. | rp. |
| 82,892. 4½. | 352,013. | 59. | 106,580. | 15. | 942,681. | 94½. |
| 22,001. 41. | 102,636. | 35½. | 109,421. | 48. | 1,026,713. | 23. |
| 104,893. 45½. | 454,649. 94½. | | | | | |
| | 40,000 | Interesse des Salzcapital. | | | | |
| | 414,649. 94½. | | | | | |

Ende Jenner 1832 wurde der Salzpreis von 10 Rappen auf 7½ heruntergesetzt.

Von £. 414,649. 94½, daß dieses Regal dem Staate 1831 abgetragen hatte, war dieses eine Verminderung von Ern. 104,893. 45. oder

" " 262,233. 61.

verbleiben £. 152,416. 33½.

Durch große Verminderungen auf der Besoldung der Beamten, der Salzfactoren und der Auswägerprovision, sollte ein Theil dieser großen Verminderung gedeckt werden, und der vermuthliche Ertrag der Salzhandlung im Budget für 1832 wurde berechnet

£. 40,000. von Interesse des Salzfonds.

" 170,000. von Ertrag des Regals.

£. 210,000.

Auf den 1. Hornung wurde im ganzen Canton das Salz zu 7½ Rappen verkauft, und desßhalb auf 31. Jenner in

allen Salz-Büttenen von dem noch vorhandenen Vorrath Inventarien gezogen. — Von diesen dann wurde der Unterschied von $2\frac{1}{2}$ Rp. per Pfund den Salzauswägern vergütet und diese Vergütungen kamen dem Ausgang des Monats Jenner ziemlich gleich, so daß angenommen werden kann, daß der höhere im Jenner bezogene Verkaufspreis durch diese Vergütungen absorbiert worden ist.

Durch diese Abrechnungen aber ist eine große Arbeit der Verwaltung aufgefallen; gleichzeitig sind alle alten Patenten den Salzauswägern abgefordert und dieselben zu Ausstellung neuer Bürgschaftsbriefen angehalten worden; welche letztern nun größtentheils eingekommen, und gegen neue Patenten ausgewechselt worden sind.

Auch dieser Austausch war eine sehr große Arbeit, die die Verwaltung im Jahr 1832 zu leisten hatte.

Zur Bequemlichkeit des Publikums und so weit es sich im Interesse der Salzhandlung thun ließ, gestattete das Finanz-Departement auf eingelangte Begehren hin von den Gemeinden die Errichtung von Salzbüttten, so daß die Zahl derselben im ganzen Canton beträchtlich vermehrt worden ist.

Die Fuhrlöhne des Salzes, sowohl aus den Grenz-Magazinen nach den innern Magazinen, als auch von denselben auf die Salzbütttenen, wurden meistens revidiert, und durchgehends auf abgehaltene Mindersteigerungen hin, herabgesetzt.

Materielle Inventarien, namentlich in den Magazinen von Bern sind gemacht und neue Salz-Controllbücher eingeführt worden.

Ein neues Magazin ist in Büren eröffnet worden, infolge Beschlusses des Lit. Regierungsrathes, vom 5. Nov. 1832 und seit mehreren Monaten in gänzlicher Aktivität, und geht seinen regelmäßigen Gang.

Auf den Vortrag des Finanz-Departements wurde durch den Beschluß des Großen Rathes vom 19. Nov. 1832 eine neue Factorie in Lhun errichtet. Der Salzfactor ist ernannt, und seine Bürgschaft geleistet, derselbe auch beeidiget und alles in Bereitschaft, diese Factorie in Bewegung zu setzen, nur die Einrichtung im Innern des Magazins bedurfte der nothwendigen Einrichtung um aus dem Magazin zu Wangen mit dem für die oberländischen und emmenthalischen Käseereien beliebten bayrischen Salze versehen werden zu können.

So mit unausgesetzter angestrebter Arbeit hatte die Verwaltung das Ende des Jahres 1832 erreicht und mit 1833 warteten ihr die mit allen Factoreien abzuschließenden Rechnungen und Abrechnungen mit jeder, in sehr großer Zahl außert den Factoreien liegenden Salzbüttenen, auf welche gestützt dann die hiesigen Rechnungen und allgemeine Rechnung folgen sollten.

Diese nun sind gemacht, und mit alleiniger Ausnahme durch Verumständungen verursacht, die den Abschluß der großen Salz-Rechnung noch aufhalten, könnten dieselben abgeschlossen, ausgefertigt und abgegeben werden.

Durch dieselben ergiebt sich Folgendes, daß der Verbrauch des Salzes 1832 Centner 128,916. 60. betrug und daß der Borrath auf restanzlichen Centner 93,518. 78. beruhet.

| | |
|---|-----------------|
| Daß der Ertrag sich belief auf . . . | £. 348,928. 42. |
| wovon aber noch abzuziehen sein wird für extra ordinaria und gemeine Handlungs- unkosten, circa | £. 25,982. 42. |
| also vermuthlich netto bleiben werden . . . | £. 323,000. — |

Da der Kapital-Fond der Salzhandlung auf 31. Dec. 1832
 R. 1,026,713. 23. war und die obgedachten
 „ 323,000. — zusammen
 R. 1,349,713. 23. ausmachen, von welchen
 „ 354,800. 38. als im Jahr an die Standes-Kassa be-
 zahlt abgezogen, derselbe auf 31. Dec.
 R. 994,912. 85. sein wird, wovon seit 1833 noch an die
 Standes-Kassa abgeliefert worden ist,
 „ 266,223. 26. so daß demnach
 R. 728,689. 59. in der Salzhandlung an Kapital verbleiben.
 Wenn nun eine Vergleichungs-Uebersicht vorgenommen
 wird, so ergiebt es sich:

- 1) daß der Verbrauch an Salz 1831 war Centr. 104,893. 45.
- „ derselbe 1832 war Centr. 128,916. 60.
- also sich eine Vermehrung erzeugt von Centr. 24,183. 15.
 Centr. 128,916. 60.

Darüber folgende Bemerkungen:

- a. daß seit mehreren Jahren sich ein jährlicher mehr oder minderer Vermehrungsverbrauch ergab.
- b. daß die Beibehaltung der Salzpreise von Bz. 1 durch die Grenz-Cantone, namentlich von Freiburg den Ankauf von Salz im Canton durch Cantonsfremde zur Folge hatte, welches einige 1000 Centner betragen kann, so auch der freie Salzverkauf im Amt Bruntrut, der wohl auch den Verkauf an Franzosen vermehrt hat.
- c. daß der Jahrgang, der sich sparsam an Viehfutter auszeichnete, zu einem außerordentlichen Salzverbrauch Anlaß gegeben haben mag.

Demnach kann nur der kleinere Theil dieses vermehrten Salzverbrauchs den herabgesetzten Salzpreis beige-
 messen werden.

2) Der Gewinn auf dem Salz beträgt Anno 1832 circa
 £. 323,000.

im Budget für dieses Jahr war er nur berechnet auf

£. 40,000 für Zins des Kapitals

„ 170,000 für Gewinn.

Zusammen £. 210,000.

„ 113,000 also mehr als erwartet war.

£. 323,000.

3) Der Vorrath war Ende 1831 . Cent. 109,421. 48.

Derselbe war Ende 1832 . . . „ 93,518. 78.

eine Verminderung desselben von Cent. 15,902. 70.

Es ist zu bemerken, daß im Lauf 1833 an Salz ein-
 kommen soll, französisches Cent. 25,000.

bayrisches = 30,000.

württemberg. = 50,000.

badisches = 12,000.

Cent. 117,000.

Da nach dem Verbrauch der vier ersten Monate dies
 Jahrs, wenigstens ein Verkauf von Cent. 130,000 jährlich
 zu erwarten ist, so wird Ende Jahrs der Vorrath auf
 Cent. 81,000 zu stehen kommen, der dem Bedarf von 7 Mo-
 naten gleichkommt.

Der Herr Salzhandlungs-Verwalter glaubte seine Ueber-
 zzeugung darüber aussprechen zu sollen, daß, da das Salz
 ein unentbehrliches Bedürfnis des Landes sei, von jeher als
 Vorsorg auf allerlei mögliche Ergebnisse, ein Vorrath für
 ein Jahr als minimum angenommen war, welche Vorsorge sich
 durch zweimalige Erfahrung bewährte, indem das Salz so aus-
 gegangen war, daß mit Aufopferungen dem Mangel hat müssen
 abgeholfen werden; wohl wird sich bei den Quellen kein Salz-
 mangel ergeben, da in den letztern Zeiten dieselben sich ver-
 vielfältigt haben, aber die Fuhr, die den größten Einfluß
 auf den wirklich niedrigen Salzpreis ausübt, kann bei ein-

treffenden Zeitumständen nicht nur gänzlich gehemmt werden oder nachtheilige Zögerungen erleiden, sondern durch theils erzwungene, theils künstlich hervorgerufene Erhöhungen können die kontrahirten Salzlieferungen aufgehalten werden, und ohne einen hinlänglichen Borrath die Regierung in Verlegenheit bringen. *) Der in diesem Borrath liegende Geldzins, das einzige Opfer, das damit verbunden ist, kann nicht als überwiegend angenommen werden. Abgang wegen Aufbewahrung ist keiner zu berechnen, einmal das Salz im trockenen Zustand in den Kästen, erleidet keinen wesentlichen Abgang. (Auf 1825 gefüllten Kästen von 4776 Cent. hat sich 1832 ein Abgang von Cent. 3 40 Hk erzeugt, welches ja ganz unbedeutend ist.) Der Platz, die Kästen, sind in Bern, Wangen und Nidau vorhanden, und brauchen nur benutzt zu werden.

Demnach glaubt der Herr Salzhandlungs-Verwalter den Borrath zu gering.

| | | |
|---|---------------|-----|
| 4. Der Kapital-Fond Ende 1831 war | £. 1,026,713. | 23. |
| " " " " 1832 war | " 994,912. | 85. |
| also eine Verminderung von | £. 31,800. | 38. |
| und seitdem in den ersten vier Monaten 1833 ist abgeliefert an die Standes-Kassa | £. 226,223. | 26. |
| also nochmal. Verminderung desselben von zus. | £. 298,024. | 64. |
| und bleibt | £. 728,689. | 59. |

Mit einem fixen Kapital-Fond von £. 750,000 und einem fixen Borrath von Cent. 100,000 glaubt die Salzhandlung genug zu haben, um durchzukommen.

Durch diese General-Uebersicht der Salzhandlung in seiner Bewegung im Jahr 1832 und daraus sich ergebenden günstigen sehr schönen Resultats (das wohl alle Erwartungen

*) Diesen nicht ungegründeten Besorgnissen hat das Finanz-Departement durch seitherige nachträgliche Traktate vorzubeugen gesucht.

übersteigt), hofft die Verwaltung in dem Bewußtsein durch angestrenzte Arbeit, die sich mehr als verdoppelt hat, durch Ordnung und Sorgfalt, alles das geleistet zu haben, was Pflicht, Eifer, Umsicht und Treue vermögen, und somit die Zufriedenheit ihrer respectiven Obern erlangt zu haben.



Uebersicht der Resultate

der zwei Standes-Rechnungen für das Jahr 1830 und auf 20. Oktober 1831.

| Einnahmen. | 1830 | | | | auf 20. Oktober 1831. | | | |
|--|-----------|-----|-----------|-----|-----------------------|-----|-----------|-----|
| | £. | rp. | £. | rp. | £. | rp. | £. | rp. |
| Von Waldungen, Zehnten u. Lehengefällen, Pacht- und Capitalzinsen, Grundsteuer im Leberberg | 1,200,054 | 26 | | | * 575,357 | 43 | | |
| <small>* In dieser Summe sind als erst nach dem 20. Oktober fällig nicht begriffen die Zehnten u. Lehengefälle pro 1831.</small> | | | | | | | | |
| Von den Handlungen des Staats: Salz- Pulverhandlung, Holzspeditionen und Bergwerke..... | 428,850 | 43 | | | 364,622 | 24 | | |
| Posten, Zölle, Ohngeld, Stempel und übrige Staatsabgaben..... | 701,685 | 25 | | | 378,567 | 96 | | |
| <small>In dieser Summe von 1830 sind £. 96,941. 31. Consumo- und Extrastempelgebühren enthalten.</small> | | | | | | | | |
| Gerichtsherrliche Einkünfte..... | 72,574 | 38 | | | 38,542 | 06 | | |
| Erstattungen von vermischten Gegenständen | 6,248 | 75 | | | 15,220 | 58 | | |
| Mehr-Erlös auf den Naturalien über die Normalpreise..... | 317 | 67 | | | 9,722 | — | | |
| | | | 2,409,730 | 74 | | | 1,382,032 | 27 |

| Ausgaben. | 1830 | | | | auf 20. October 1831. | | | |
|--|---------|-----|-----------|-----|-----------------------|-----|-----------|-----|
| | £. | rp. | £. | rp. | £. | rp. | £. | rp. |
| Vorörtliche und Schweizerische Bundeskosten | 34,091 | 83 | | | 75,105 | 72 | | |
| Staats- und Gerichtsverwaltung | 269,556 | 71 | | | 232,266 | 32 | | |
| Kirchen- und Schul-Departement | 476,579 | 01 | | | 334,544 | 14 | | |
| Geheimer-Rath | 34,331 | 93 | | | 13,454 | 29 | | |
| Finanz-Rath | 182,781 | 05 | | | 136,787 | 24 | | |
| Justiz- und Polizei-Rath | 1902,58 | 07 | | | 158,698 | 17 | | |
| Kriegs-Rath | 305,592 | 33 | | | 600,378 | 99 | | |
| Hochbau, Straßen- und Schwellenbau .. | 312,853 | 17 | | | 251,030 | 37 | | |
| Sanitätsanstalten, Pferd- und Viehzucht, Handel und Industrie | 35,788 | 11 | | | 18,504 | 83 | | |
| Armenwesen, Landsassen, Spitäler | 177,782 | 57 | | | 157,294 | 59 | | |
| Erstattungen und Vorschüsse | | | | | 4,433 | 35 | | |
| Verlust auf den Münzverhandlungen (Con- cordat) | 40,305 | 85 | | | 28,329 | 41 | | |
| Dotation des Inselfpitals und des äußern Krankenhauses | | | | | 1,250,000 | — | | |
| Ausgaben der Standes-Commission, Ber- fassungsrath u. s. w. | | | 2,059,920 | 63 | 28,396 | 12 | 3,289,223 | 54 |
| Ueberschuß der Einnahmen von 1830 | | | 349,810 | 11 | | | | |
| Ueberschuß der Ausgaben auf 20. Oct. 1831 | | | | | | | 1,907,191 | 27 |

Nota. Dieser Ueberschuß der Ausgaben der letztern Rechnung ist hauptsächlich der Nichtverrechnung des größten Theils der Zehnten und Lehengefälle zuzuschreiben, wovon ein Betrag von ungefähr Fr. 41,000 auf die nächstfolgende Rechnung fallen wird, ferner der Ausrichtung der oben ausgesetzten Dotationen vom Fr. 1,250,000, und nebst mehreren andern außerordentlichen Ausgaben den bedeutenden Extra-Militär-Kosten und Anschaffungen von Kleidungs-, Munitions- und Bewaffnungs-Gegenständen.

Uebersicht des Staatsvermögens

an Restanzen, Naturalvorräthen, Handlungsfonds, Capitalien und Vorschüssen, laut den zwei
 lezt abgelegten Standesrechnungen pro 1830 und 20. October 1831.

| | 1830 | | | | pro 20. Oct. 1831. | | | |
|--|-----------|----|------------|----|--------------------|----|------------|----|
| | £. | rp | £. | rp | £. | rp | £. | rp |
| A k t i v a. | | | | | | | | |
| Cassa=Restanzen und Ausstände | 2,236,034 | 63 | | | 1,801,654 | 04 | | |
| Naturalien: Getreide- und Weinvorräthe..... | 723,530 | 06 | | | 438,326 | 82 | | |
| | | | 2,959,564 | 69 | | | 2,239,980 | 86 |
| Handelsfonds: Holzspeditions-Anstalt | 20,524 | 22 | | | 20,867 | 47 | | |
| Salzhandlung..... | 1,057,770 | 64 | | | 942,681 | 94 | | |
| Pulverhandlung..... | 170,717 | 78 | | | 152,683 | 30 | | |
| Bergwerke | 20,550 | 57 | | | 20,826 | 20 | | |
| | | | 1,269,563 | 21 | | | 1,137,058 | 91 |
| Zinsrödel: Ausländischer | 5,164,693 | 42 | | | 4,945,023 | 84 | | |
| Inländischer..... | 1,228,342 | 58 | | | 327,514 | 55 | | |
| | | | 6,393,036 | — | | | 5,272,538 | 39 |
| P a s s i v a. | | | | | | | | |
| Schuld an die Domänen-Cassa, und das kleine sogenannte Glasholzer-Capital | 291,014 | 99 | | | 291,014 | 99 | | |
| Abzug der unzinbaren Ansprachen..... | 89,929 | 92 | | | 155,324 | 39 | | |
| | | | 201,085 | 07 | | | 135,690 | 60 |
| Vermögensbestand am Schluß der Rechnung..... | | | 10,421,078 | 83 | | | 8,513,887 | 56 |
| Vermögensbestand am Schluß der vorhergehenden | | | 10,071,268 | 72 | | | 10,421,078 | 83 |
| Vermögensvermehrung in 1830..... | | | 349,810 | 11 | | | | |
| Verminderung auf 20. October 1831 | | | | | | | 1,907,191 | 27 |

Vermögen der Domänen=Cassa.

Anforderungen an die Standes=Cassa.....
 Ansprachen an Gemeinden und Partikularen.....
 Schuld an die Standes=Cassa.....
 Schulden an Gemeinden und Partikularen.....
 Vermögen.....

| 1830 | | | | pro 20. Oct. 1831. | | | |
|---------|----|---------|----|--------------------|----|---------|----|
| £. | rp | £. | rp | £. | rp | £. | rp |
| 286,014 | 99 | | | 286,014 | 99 | | |
| 74,571 | 94 | | | 74,932 | 06 | | |
| | | 360,586 | 93 | | | 360,947 | 05 |
| 55,447 | 21 | | | 115,930 | 32 | | |
| 72,404 | | | | 1,200 | | | |
| | | 127,851 | 21 | | | 117,130 | 32 |
| | | 232,735 | 72 | | | 243,816 | 73 |

Uebersicht und Vergleichung

der Resultate des Staats-Budgets der Republik Bern, vom Jahr 1832 gegen dasjenige von 1831.

| 1831 | | Einnahmen. | 1832. | |
|-----------|------------|--|------------|-----------|
| £. | £. | | £. | £. |
| | 1) 236,808 | I. Eigenthümliche Einkünfte. | | |
| | 114,500 | Von den Waldungen | 137,490 | |
| | 475,500 | Von Pachtzinsen der Staats- und Geistlichkeitsgüter etc. | 124,563 | |
| | 160,171 | Von Bodenzinsen, Erbschätzen, Zehnten | 455,300 | |
| | 8,500 | Grundsteuer im Leberberg | 160,171 | |
| | 2) 219,951 | Jagd und Fischerei | 9,000 | |
| | 1,500 | Von Capitalzinsen | 2) 286,000 | |
| 1,216,930 | | Lösung von verkauften Effekten | 1,500 | |
| | | II. Landesherrliche Einkünfte. | | |
| | 392,000 | Salzhandlung | 3) 220,000 | |
| | 7,024 | Pulverhandlung | 6,828 | |
| | 65,000 | Posten | 65,000 | |
| | 1,000 | Bergwerke | 1,000 | |
| | 140,000 | Zölle, Straßen-, Brücken- und Lizenzgelder | 152,900 | |
| | 19,000 | Canzlei-Emolumente, Patente und Concessionen | 16,000 | |
| | 60,000 | Stempel-Gebühren | 60,000 | |
| | 180,000 | Dmngeld | 250,000 | |
| 873,624 | 9,600 | Trüll- und Militär-Dispensationsgebühren | 5,000 | |
| | | | | 1,174,024 |
| 2,090,554 | | Uebertrag | | 1,950,762 |

Bemerkungen. 1) Außerordentliche Holzschläge im Jura, verleihe dagegen den Mehrbetrag des Ausgebens bei den Dominalkosten. 2) In 1831, ohne die Zinse des Reserve- und Separatfonds; in 1832, nach Abzug der für die Dotation der Insel und des Außerkrankenhausens verwendeten Capitalien. 3) Herabsetzung der Salzverkaufspreise von 4 auf 3 Kreuzer.

43

| 1831. | | Einnahmen. | | 1832. | |
|------------------|---------|------------|---|------------------|-----------|
| £. | £. | | | £. | £. |
| 2,090,554 | | | Uebertrag | | 1,950,762 |
| 62,600 | | | III. Gerichtsherliche Einkünfte | | 67,100 |
| 6,700 | | | VI. Erstattungen vermischer Gegenstände | | 6,300 |
| | | | V. Mehrlosung aus den Getreidevorräthen, über deren Anschlag nach den Normalpreisen | | 77,187 |
| <u>2,159,854</u> | | | Summa der muthmaßlichen Einnahmen | <u>2,101,339</u> | |
| Ausgaben. | | | | | |
| 17,010 | | | I. Schweizerische Bundeskosten | | 18,869 |
| | | | II. Staats- und Gerichtsverwaltung. | | |
| | 63,424 | | Großer Rath: Sitzungs- und Reisegelder | 46,700 | |
| | 21,800 | | Regierungsrath und Sechzehner, Staats-Canzlei, Standesgeleit, Rathhaus | 85,994 | |
| | 164,328 | | Obergericht und Canzlei | 41,900 | |
| | | | Befoldung der obrigkeitlichen Behörden in den Amts- bezirken: Regierungstatthalter, Gerichtspräsidenten, Amtschreiber, Amtsgerichte, Unterstatthalter und Weibel | 173,119 | |
| | 1,700 | | Soldatungen und Installationen | 8,000 | |
| | 8,000 | | Gesandtschaften und Reisen | 28,338 | |
| | 28,220 | | Pensionen | | 384,051 |
| 287,472 | | | | | |
| <u>304,482</u> | | | | | 572,920 |
| | | | Uebertrag | | |

| 1831. | | Ausgeben. | | 1832. | |
|------------|--|-----------|--|-----------|---------|
| £. | £. | | | £. | £. |
| 304,482 | | | Uebertrag. | | 572,920 |
| 22,651 | In den beson- dern Crediten enthalten. | | III. Diplomatisches Departement. | | 8,500 |
| | 8,000 | | IV. Für das Departement des Innern. | | |
| | 6,000 | | Verwaltungsbehörden und Canzleikosten | 9,000 | |
| | 8,000 | | Viehzucht | 9,750 | |
| | 600 | | Pferdzucht | 5,850 | |
| 4) 166,650 | | | Handel und Industrie. | 7,800 | |
| 10,776 | | | Jagd und Fischeret | 500 | |
| | | | Armenwesen und Landsassen | 120,444 | |
| 200,026 | | | Sanitätswesen | 12,800 | |
| | | | Unvorhergesehenes | 3,000 | 169,144 |
| | | | V. Justiz- und Polizei-Departement. | | |
| | 9,824 | | Verwaltungsbehörden und Canzleikosten | 7,400 | |
| | 24,000 | | Departemental-Cassa: Criminal-, Judizial- und Ge- fangenschaftskosten, Jagdpolizei, Brandanstalten in den Amtsbezirken | 24,000 | |
| | 14,000 | | Centralpolizei-Direktion | 8,000 | |
| | 84,344 | | Landjäger-Corps | 5) 99,543 | |
| | 45,400 | | Zuchthäuser in Bern und Bruntrut | 49,865 | |
| | 6,000 | | Einbürgerung von Heimathlosen | 3,000 | |
| | 5,600 | | Für Arbeiten im Fach der Gesetzgebung | 4,000 | |
| 192,168 | 3,000 | | Unvorhergesehenes | 3,000 | 198,808 |
| 719,327 | | | Uebertrag. | | 949,372 |

Bemerkungen. 4) Mit Inbegriff von £. 46,000 für die Insel und das Außerkrankenhaus. 5) Mit £. 18,074 für die neue Montierung des Landjäger-Corps.

| 1831. | | Ausgaben. | 1832. | |
|-----------|------------|--|------------|-----------|
| £. | £. | | £. | £. |
| 719,327 | | Uebertrag | | 949,372 |
| | | VI. Finanz-Departement. | | |
| | 30,745 | Verwaltungsbehörden und Kanzleikosten | 31,400 | |
| | 55,192 | Verwaltungs- und Beziehungskosten der Einkünfte | 60,200 | |
| | 6) 110,134 | Spezielle Dominalkosten und Forstadministration | 59,436 | |
| | 2,400 | Auf obrigkeitlichen Besetzungen haftende Beschwerden | 2,600 | |
| 198,471 | | | | 153,636 |
| | | VII. Erziehungs-Departement. | | |
| | 3,529 | Verwaltungsbehörden und Kanzleikosten | 6,200 | |
| | 324,440 | Besoldung der protestantischen Geistlichkeit | 313,180 | |
| | 81,182 | Besoldung der katholischen Geistlichkeit | 71,343 | |
| | 4,396 | Verschiedene Lieferungen zum Dienst der Kirchen | 4,416 | |
| | 85,130 | Lehranstalten | 7) 143,830 | |
| 498,677 | | | | 538,969 |
| | | VIII. Militär-Departement. | | |
| | 21,369 | Verwaltungsbehörden und Kanzleikosten | 22,509 | |
| | 6,371 | Formation, Kleidung und Bewaffnung der Milizen | 13,670 | |
| | 155,591 | Unterricht der Truppen | 142,184 | |
| | 40,010 | Garnisonsdienst in der Hauptstadt | 40,560 | |
| | 4,000 | Unvorhergesehenes | 4,000 | |
| | 8) 86,929 | Zeughaus | 45,342 | |
| 314,270 | | | | 268,265 |
| 1,730,745 | | Uebertrag | | 1,910,242 |

Bemerkungen. 6) Forstadministration mit £. 87,634, in 1832 nur 47,843. 7) Mit £. 16,000 für eine Schullehrer-Normalanstalt und £. 40,000 für Verbesserung des Landschulwesens überhaupt. 8) Mit £. 34,125 für Geschüßanschaffungen.

| 1831. | | Ausgaben. | | 1832. | |
|-----------|-------------------------------|--|--|------------|-----------|
| £. | £. | | | £. | £. |
| 1,730,745 | | | Uebertrag | | 1,910,242 |
| | unter den besondern Crediten. | IX. Bau-Departement. | Verwaltungsbehörden und Kanzleikosten | 5,900 | |
| | 9) 205,032 | Hochbau | Hochbau | 9) 130,300 | |
| | 77,500 | Straßenbau | Straßenbau | 10) 90,187 | |
| | 11) 40,000 | Schwellenbau | Schwellenbau | 11) 36,000 | |
| | 10,700 | Bauholz aus den Staatswaldungen | Bauholz aus den Staatswaldungen | 12,200 | |
| 333,232 | ----- | Unvorhergesehenes | Unvorhergesehenes | 4,000 | |
| 19,650 | | X. Verlust auf der Einziehung, Sortierung, Umprägung und Einschmelzung der Scheidemünzen. | X. Verlust auf der Einziehung, Sortierung, Umprägung und Einschmelzung der Scheidemünzen. | | 278,587 |
| 40,000 | | XI. Credit des Regierungsrathes | XI. Credit des Regierungsrathes | | 15,000 |
| 60,000 | | XII. Für Unvorhergesehenes u. außerordentliche Ausgaben: für 1832 sind letztere zu den oben angeführten Departemental-Crediten gesetzt worden, deren Gesammtsumme betrug | XII. Für Unvorhergesehenes u. außerordentliche Ausgaben: für 1832 sind letztere zu den oben angeführten Departemental-Crediten gesetzt worden, deren Gesammtsumme betrug | 194,324 | 30,000 |
| 2,183,627 | | Summa muthmaßlicher Ausgaben. | Summa muthmaßlicher Ausgaben. | | 2,063,829 |
| 23,773 | | Ueberschuß Einnemens in 1832. | Ueberschuß Einnemens in 1832. | | 37,510 |
| 2,159,854 | | Ueberschuß Ausgebens in 1831. | Ueberschuß Ausgebens in 1831. | | |
| | | Muthmaßliche Einnahmen wie oben | Muthmaßliche Einnahmen wie oben | | 2,101,339 |

Bemerkungen. 9) In 1831 für das neue Zuchthaus £. 80,000, in 1832 £. 40,000. 10) Für neue Straßenanlagen und größere Correctionen £. 32,000. 11) Für die Nav-Correction in 1831 £. 31,000, in 1832 £. 26,000.

Beilage N^{ro}. 3.

Erneuerter Besoldungs = Etat

der Regierung und ihrer obern Beamten nach den verschiedenen durch die gegenwärtige Regierung erlassenen Decreten.

| A. Oberste Regierungs = Behörden und deren Bedienung. | | £. |
|--|-------|------|
| Der Landammann und Vice-Landammann haben keine Besoldung. | | |
| Der Schultheiß | | 5000 |
| Die Mitglieder des Regierungs = Rathes, jedes | | 3000 |
| Die Departements = Präsidenten annoch eine Zulage von | | 200 |
| Der Staatschreiber | | 3200 |
| Die beiden Rathsschreiber, der I. £. 2400, der II. £. 1600 | | 4000 |
| Der Uebersetzer und Sekretär der französischen Abtheilung | | 1500 |
| Die beiden Substituten, der I. £. 1000, der II. £. 800 | | 1800 |
| Die beiden Ammänner jeder £. 1000. Zusammen | | 2000 |
| Die vier Standesweibel à £. 600 nebst £. 40 für die Amtskleidung | | 2560 |
| Die zwei Canzlei = Läufer à £. 600 und £. 40 für die Amtskleidung | | 1280 |
| Das Obergericht: Präsident | | 3000 |
| Die 10 Mitglieder à £. 2800 | 28000 | |
| Der Staatsanwalt | | 2500 |
| Die 3 Sekretärs à £. 1800 £. 1400 und £. 1000 | | 4200 |
| Die Suppleanten per Tag Sitzungsgeld £. 10, dem Official £. 600 und £. 40 für die Amtskleidung | | 640 |
| B. Die Departements. | | |
| 1. Diplomatisches Departement. | | |
| Der Sekretär | | 1600 |
| Der Direktor des Amtsblattes | | 1000 |

| 2. Departement des Innern. | | £. |
|---|--|------|
| Die 3 Secretärs à £. 1600 £. 1200 und £. 1000 | | 3800 |
| 3. Justiz-Departement. | | |
| Die Secretärs, noch nicht bestimmt | | |
| Der Redactor der Gerichtssatzung | | 2400 |
| Der Central-Polizei-Direktor, wenn er ein Mitglied des Regierungs-Rathes ist, Zulage £. 200 sonst | | 2400 |
| Dessen Stellvertreter (nebst Wohnung oder statt derselben £. 400) | | 1600 |
| Dem Secretär | | 1200 |
| " Substitut | | 1000 |
| " Landjäger-Commandant | | 1600 |
| Der Zuchthaus-Direktor | | 2000 |
| " " Buchhalter | | 1600 |
| 4. Finanz-Departement. | | |
| Die zwei Secretärs à £. 1600 und £. 1000 | | 2600 |
| Der Official | | 600 |
| " Standesbuchhalter | | 2000 |
| " Substitut | | 1200 |
| " Standes-Cassier | | 1800 |
| " Verwalter der außern Gelder | | 400 |
| " Zinsrodel-Verwalter | | 800 |
| " Lebens-Commissär | | 1600 |
| " Unter-Lebens-Commissär | | 800 |
| " Ober-Zoll-Verwalter | | 1600 |
| " Ohmgelder | | 1800 |
| " Secretär der Zoll- und Ohmgeld-Kommission | | 1000 |
| " Zoll-Archivar | | 700 |
| " Münzmeister mit freier Wohnung | | 1000 |
| " Forstmeister | | 2400 |
| " Forstsecretär | | 1200 |
| Die zwei leberbergischen Beamten à £. 945 und £. 675 | | 1620 |
| Die 6 Oberförster zusammen | | 7800 |
| Der Stempel-Direktor | | 1600 |
| " Salz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung) | | 2000 |
| " I. Commis £. 1200 und der II. £. 800 | | 2000 |
| " Wagmeister (nebst freier Wohnung) | | 500 |

| | L. |
|---|------|
| Die Salzfaktoren (nebst Provision) jedem | 200 |
| Post-Direktion: Der Direktor | 2000 |
| „ Secretär | 1200 |
| „ Gehülfe des Zeitungs-Direktors | 500 |
| „ Postabwart | 480 |
| Der Dachschiefer = Verwalter | 200 |
| „ Dachschiefer = Cassier nebst Provision | 500 |
| „ Zahlmeister der französischen Pensionen | 500 |

5. Erziehungs-Departement.

| | |
|--|------|
| Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 | 2600 |
| Der Bedell L. 200 und der Weibel L. 300 | 500 |

6. Militär-Departement.

| | |
|--|------|
| Die Secretärs: I. à L. 1800, II. à L. 1200 und III. à L. 1000 | 4000 |
| Der Kriegs-Kommissär | 1600 |
| „ Zeughaus-Buchhalter nebst Wohnung | 200 |
| „ „ Aufseher nebst Wohnung | 1200 |
| „ „ Adjunkt | 800 |
| „ Garnisons-Commandant | 1600 |

7. Bau-Departement.

| | |
|---|------|
| Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 | 2600 |
| Der Ingenieur für den Hochbau | 2000 |
| „ „ „ „ Straßen- und Wasserbau | 2000 |
| Die Adjunkten, der I. à L. 1000 und der II. à L. 800 | 1800 |

C. Verwaltungs- und Gerichts-Be- hörden in den Amts-Bezirken.

| | |
|---|------|
| Regierungs-Statthalter: 1 der I. Klasse à | 3000 |
| 6 „ II. = „ | 2400 |
| 7 „ III. = „ | 2000 |
| 12 „ IV. = „ | 1600 |
| 2 „ V. = „ | 1200 |
| der Polizei-Direktor zu Bern | 1600 |
| dessen Secretär | 1000 |
| „ Substitut | 600 |

| | ℓ. |
|--|------|
| Gerichts-Präsidenten : 1 der I. Klasse à . . . | 2400 |
| 6 " II. " " . . . | 2000 |
| 5 " III. " " . . . | 1800 |
| 14 " IV. " " . . . | 1400 |
| 4 " V. " " . . . | 1000 |
| dem Untersuchungs-Richter zu Bern . . . | 1600 |
| dessen Secretär . . . | 1000 |
| Amtsrichter : 2 Amtsgerichte der I. Klasse à | 400 |
| 10 " " II. " " | 300 |
| 14 " " III. " " | 250 |
| 4 " " IV. " " | 150 |
| Zulage für den Friedensrichter von | 300 |
| Unter-Statthalter : im alten Canton, nach der Bevölkerung ihrer Gerichts- Bezirke in 4 Klassen : | |
| die I. zu | 100 |
| " II. " | 125 |
| " III. " | 150 |
| " IV. " | 200 |
| Zulage für den Unter-Statth- halter zu Bern . . . | 200 |
| Im Leberberg à frcs. de fr. 10 für 100 Seelen. | |
| Amtsweibel : 1 der I. Klasse zu | 160 |
| 6 " II. " " | 112 |
| 6 " III. " " | 96 |
| 13 " IV. " " | 80 |
| 2 " V. " " | 64 |
| 2 von Laufen und Neuenstadt . . . | 50 |
| Amtsgerichtswweibel : 1 der I. Klasse à . . . | 150 |
| 6 " II. " " | 80 |
| 5 " III. " " | 70 |
| 14 " IV. " " | 60 |
| 4 " V. " " | 50 |

U e b e r s i c h t

der durch das Dekret vom 22. Dezember 1832 ausgemittelten und bewilligten Kostens- und Erleichterungs-
Abzüge für die Umwandlung der Zehnten und Bodenzinse in fixe Leistungen.

| Gegenstand des Abzuges. | Z e h n e n . | | | | | | | | B o d e n z i n s e . | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|------|------------------------------|------|-----------|------|-------|------|---------------------------------|------|-----------|------|-------|------|---------|------|
| | Schräage in Geld und Stroh. | | Heu, Emd und Kunfgras. | | Getraide. | | Wein. | | Pfenninge und Kleinodien. | | Getraide. | | Wein. | | Wolken. | |
| | % | Dec. | % | Dec. | % | Dec. | % | Dec. | % | Dec. | % | Dec. | % | Dec. | % | Dec. |
| 1. Provisionen der Schaffner..... | 2 | 586 | 2 | 586 | 2 | 586 | 3 | — | 2 | 570 | 2 | 570 | 3 | — | 3 | — |
| 2. Zehntschätzungs- und Vergleichungskosten, Zehnt- und Bodenzins-Einsammlungskosten..... | — | — | 2 | 534 | 2 | 534 | 8 | 254 | 1 | 017 | 1 | 017 | 1 | 710 | — | — |
| 3. Kastenschwindung und Abgang..... | — | — | — | — | 4 | 048 | 1 | 050 | — | — | 3 | 980 | 1 | 050 | — | — |
| 4. Beforgung der Korn- und Weinvorräthe..... | — | — | — | — | 0 | 949 | 9 | 482 | — | — | 0 | 949 | 9 | 482 | — | — |
| 5. Unterhalt der Kornhäuser..... | — | — | — | — | 0 | 751 | — | — | — | — | 0 | 751 | — | — | — | — |
| 6. Zinse des in den jährlichen Vorräthen liegenden Capitals..... | — | — | — | — | 2 | 868 | 2 | 045 | — | — | 2 | 868 | 2 | 045 | — | — |
| 7. Zinse des in den entbehrlichen Kornhäusern liegenden Capitals..... | — | — | — | — | 2 | 301 | — | — | — | — | 2 | 301 | — | — | — | — |
| | 2 | 586 | 5 | 120 | 16 | 037 | 23 | 831 | 3 | 587 | 14 | 436 | 17 | 287 | 3 | — |
| Nach Abzug der bleibenden Verwaltungskosten von | 2 | 877 | 2 | 877 | 2 | 877 | 2 | 877 | 2 | 877 | 2 | 877 | 2 | 877 | 2 | 877 |
| werden an Kosten muthmaßlich erspart..... | — | — | 2 | 243 | 13 | 160 | 20 | 954 | 0 | 710 | 11 | 559 | 14 | 410 | 0 | 123 |
| dagegen erzeigt sich ein Excedent der bleiben- den Kosten von..... | 0 | 291 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8. Als Erleichterung über die Kosten aus sind ad- mittirt worden..... | 2 | 791 | 2 | 757 | 2 | 840 | 1 | 046 | — | — | 2 | 441 | 1 | 590 | — | — |
| Summe aller Abzüge | 2 | 500 | 5 | — | 16 | — | 22 | — | — | — | 14 | — | 16 | — | — | — |

Uebersicht

der pro 1832 bei der Ständes-Cassa stattgehabten Verhandlungen, bis auf 28. Jenner 1833 berechnet, so sich, wie folgt, vertheilen in:

| Einnahmen: | | £. | rp. | Ausgaben: | | £. | rp. |
|---|--|-----------|-----|---|--|-----------|-----|
| Durch die Oberämter..... | | 421,832 | 86 | | | 173,339 | 92 |
| „ „ Münzkatt, in neugeprägtem Geld, Geldauswechslungsconto..... | | 58,463 | 70 | Ablieferung an dieselbe in altem Bern-Geld..... | | 58,241 | 80 |
| „ „ concordirenden Cantone, in alter Bernmünz/Geldauswechslungsconto..... | | 48,776 | 60 | „ „ „ dieselben in altem nicht concordat-mäßigem Geld..... | | 51,152 | 73 |
| „ „ Deposito-Cassa, auf Abschlag ihres Conto C. Post, auf Abschlag der Vorschüsse; Benefice August und September..... | | 34,845 | 62 | „ „ „ auf Abschlag ihres Credits..... | | 79,200 | — |
| „ „ Au Benefice pro viertes Quartal werden noch circa Fr. 22,000 erwartet. | | 27,945 | — | „ „ Vorschuß an dieselbe..... | | 128,000 | — |
| „ „ Forst-Cassa..... | | 23,996 | 96 | „ „ Cassa-Weisung..... | | 1,000 | — |
| „ „ den innern Zins-Nadel..... | | 16,173 | 70 | „ „ dito..... | | 15,580 | 26 |
| „ „ die äußern Gelder, für Netto-Ertrag..... | | 292,675 | 47 | An eidgenössischen Beiträgen..... | | 21,702 | 27 |
| „ „ „ Restanz zu ihren Gunsten als Capital..... | | 36,548 | 51 | „ „ Großraths-Entschädigungen, Jenner, März..... | | 8,620 | — |
| „ „ Münzkatt, auf Abschlag der frühern Vorschüsse Pulverhandlung; wovon £. 15,000 auf Abschlag Capitals..... | | 48,435 | — | Diejenigen pro April bis Juli sind größtentheils auch bezahlt, haben aber wegen mehrern noch nicht vorgewiesenen Gutscheinen bis dahin nicht scripturirt werden können; sie belaufen sich auf Fr. 13,814. 50. | | | |
| „ „ Patent-Gebühren..... | | 21,828 | 71 | Die Gutscheine für die Sitzungen v. November und Dezember werden erst in der künftigen Sitzung ausgetheilt und mögen sich belaufen auf circa Fr. 6,000. | | | |
| „ „ Militär-Dispensationsgelder..... | | 4,769 | 50 | „ „ Regierungsrath u. Sechszehner, Medaillen, Staatskanzlei, Ständesgeleit etc..... | | 82,584 | 90 |
| „ „ den Mehrwerth auf höher gerufenen Geldsorten.. | | 4,089 | 08 | „ „ das Obergericht..... | | 36,778 | 62 |
| „ „ die Erstattung verschiedener Vorschüsse u. Credite | | 4,918 | 72 | „ „ Deputationskosten..... | | 8,077 | 15 |
| „ „ Salzhandlung..... | | 21,333 | 51 | „ „ das diplomatische Departement; nebst dem Anzeiger | | 9,520 | 55 |
| In dieser Summe sind für Fr. 190,000 direkt von ihr bezogene Münze begriffen, ohne was sie in Münze durch die Zahlungen an die Landjäger-Cassa verbrauchen konnte; und von den Fr. 190,000 bleiben nur noch Fr. 20,000 übrig. | | 354,800 | 34 | „ „ Departement des Innern..... | | 102,489 | 95 |
| „ „ Postferme, bis Ende September..... | | 58,750 | — | „ „ die Brand-Assuranz-Anstalt..... | | 107,605 | 47 |
| Das vierte Quartal wird mit Fr. 16250 bezahlt werden. | | | | „ „ das Justiz-Departement (seither noch £. 10,543.).. | | 160,813 | 93 |
| „ „ das Zollamt..... | | 127,660 | — | „ „ Finanz-Departement..... | | 22,702 | 53 |
| „ „ Stempelamt..... | | 61,494 | 80 | „ „ Pensionen, Leibgedinge etc..... | | 21,764 | 20 |
| „ „ Dhmigeld..... | | 155,916 | 93 | „ „ das Erziehungs-Departement..... | | 90,147 | 55 |
| „ „ Diversi: als abgelieferte Restanzen, Zinse etc.... | | 24,976 | 10 | „ „ die Geislichkeit..... | | 37,380 | 84 |
| Summa bisherigen Einnemens | | 1,851,531 | 11 | „ „ das Militär-Departement..... | | 310,612 | 30 |
| Worunter aber obige Passiv-Restanz von £. 36,548. 51. zu Gunsten des Capitals der äußern Gelder inbegriffen sind. | | | | „ „ Bau-Departement..... | | 171,483 | 35 |
| | | | | „ „ die leberbergische Finanz-Verwaltung..... | | 71,330 | 73 |
| | | | | „ „ Diversi, meistens aus dem Raths-Credit..... | | 32,872 | 70 |
| | | | | Ablieferungen an das Gewölb..... | | 103,200 | — |
| | | | | Summa bisherigen Ausgebens | | 1,906,201 | 75 |

Salz = Handlung der Republik Bern.

General = Salzmagazin = Etat auf 31^{ten} December 1832.

E i n g a n g.

| | Auf ultimo Decembris 1831 waren vorhanden auf den Lagern. | | Im Laufe des Jahres 1832 ist angekommen auf den Lagern. | | An Abgang erzeigt sich auf den Lagern. | |
|------------------|---|-----------------|---|----------------|--|---------|
| | Centner. | Pfd. | Centner. | Pfd. | Centner. | Pfd. |
| Französisch Salz | in Bruntrut .. | 4247 56 | in Bruntrut .. | 14970 75 | | |
| | in Delsberg .. | 6710 65 | in Delsberg .. | 40011 34½ | | |
| | Ctr. 10958. 21. | | Ctr. 24982. 09½ | | | |
| | | | | | | |
| Bayer Salz | in Bern | 22732 62 | in Murgenthal | 20988 21 | in Murgenthal | 524 |
| | in Burgdorf .. | 159 70 | in Wangen .. | 3714 27 | in Wangen .. | 292 |
| | in Wangen ... | 1773 75 | | | in Bern | 342 21 |
| | Ctr. 24668. 07. | | Ctr. 24702. 48. | | Ctr. 350. 37. | |
| Württemberg Salz | in Bern | 40139 39 | in Murgenthal | 42984 57 | in Delsberg .. | 70 79 |
| | in Nidau | 3047 43 | in Wangen .. | 7067 62 | in Dachsfeiden | 10 2 |
| | in Burgdorf .. | 1804 74 | | | in Bern | 1455 21 |
| | in Wangen ... | 2347 08 | | | | |
| | in Murgenthal | 5443 40 | | | | |
| | in Delsberg .. | 5990 88 | | | | |
| in Dachsfeiden | 8750 48 | | | | | |
| Ctr. 68060. 10. | | Ctr. 50052. 19. | | Ctr. 1236. 02. | | |
| Badisch Salz | in Bern | 5735 10 | in Murgenthal | 42300 17 | | |
| | | | | | | |
| | | 109421 48 | 112036 93½ | | 1586 39 | |
| Summa Eingangs | | | | | 223044 80½ | |

Der Vorrath ultimo Decembris 1831 war Centner 109421. 48.
 dito dito 1832 war Centner 93518. 78.
 Verminderung des Vorraths.....Centner 15902. 70.

A u s g a n g.

| | Im Laufe des Jahres 1832 ist verkauft worden auf den Lagern. | | An Vergütungen wegen Preisherabsetzung auf den 1. Hornung 1832 zu 3 Krz. ist ausgegangen auf den Lagern. | | An Abgang erzeigt sich auf den Lagern. | | Ultimo Decembris 1832 verblieben vorrätig auf den Lagern. | |
|-----------------|--|---------------|--|---------------|--|-----------------|---|----------|
| | Centner. | Pfd. | Centner. | Pfd. | Centner. | Pfd. | Centner. | Pfd. |
| in Bruntrut .. | 15284 13 | | | | | | in Bruntrut .. | 3934 18 |
| | in Delsberg .. | 7996 85 | | | in Delsberg .. | 57 82½ | in Delsberg .. | 8667 32 |
| Ctr. 23280. 98. | | | | Ctr. 57. 82½ | | Ctr. 12601. 80. | | |
| in Murgenthal | 216 15 | | in Burgdorf .. | 34 30 | in Burgdorf .. | 9 27 | in Wangen ... | 905 23 |
| | in Burgdorf .. | 43905 66 | in Bern | 56 49 | in Murgenthal | 39 | in Burgdorf .. | 1807 17 |
| | in Bern | 18701 | | | in Wangen ... | 149 34 | in Bern | 14335 32 |
| | Ctr. 32423. 71. | | Ctr. 90. 49. | | Ctr. 159. | | Ctr. 17047. 72. | |
| in Bern | 24408 30 | | in Wangen ... | 87 63 | in Wangen ... | 60 56 | in Wangen ... | 1305 23 |
| | in Nidau | 14017 86 | in Bern | 20 59 | in Wangen ... | 34 82 | in Murgenthal | 6032 40 |
| | in Burgdorf .. | 1501 74 | | | in Burgdorf .. | 28 90 | in Bern | 40223 30 |
| | in Murgenthal | 42218 40 | | | in Murgenthal | 42 17 | in Dachsfeiden | 5649 82 |
| | in Wangen ... | 3810 80 | | | in Nidau | | in Nidau | 3431 74 |
| | in Delsberg .. | 4242 34 | | | | | | |
| in Dachsfeiden | 4930 01 | | | | | | | |
| Ctr. 62429. 15. | | Ctr. 108. 22. | | Ctr. 166. 45. | | Ctr. 56643. 49. | | |
| in Murgenthal | 49 | | | | in Murgenthal | 5 21 | in Bern | 7225 07 |
| in Murgenthal | 383 76 | | | | in Murgenthal | 90 | | |
| in Bern | 10350 ... | | | | in Bern | 24 33 | | |
| Ctr. 10782. 76. | | | | Ctr. 27. 44. | | | | |
| | | 128916 60 | | | 198 71 | | 410 71½ | |
| Summa Ausgangs | | | | | 223044 80½ | | | |

Der Verkauf im Jahr 1829 war Centner 100936. 79½.
 " " " 1830 " " 100337. 39.
 " " " 1831 " " 104893. 45.
 " " " 1832 " " 128916. 60.